



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 6.6.2025
COM(2025) 287 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Bericht über die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024

{SWD(2025) 147 final}

1. EINFÜHRUNG

Wahlen sind das Herzstück der Demokratie, und die Wahlen zum Europäischen Parlament sind eines der umfangreichsten demokratischen Unterfangen weltweit. Sie sollten den höchsten demokratischen Standards entsprechen.

Vom 6. bis zum 9. Juni 2024 wählten die europäischen Bürgerinnen und Bürger aus rund 18 400 Kandidatinnen und Kandidaten direkt 720 Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP)¹. Durch ihre Stimmabgabe tragen sie dazu bei, eine gemeinsame europäische Identität aufzubauen, die durch das reiche und vielfältige kulturelle Gefüge der EU gefestigt wird. Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit komplexen Geschichten und verschiedensten Perspektiven haben gemeinsam ihren Wunsch nach einer Europäischen Union mit 27 Ländern zum Ausdruck gebracht. Von fast 360 Millionen Wahlberechtigten wurden in der gesamten EU rund 180 Millionen Stimmen abgegeben².

Die Wahlbeteiligung (50,74 %) war ähnlich wie bei den Wahlen 2019, was die anhaltende Lebendigkeit der europäischen Demokratie verdeutlicht. Durch die Ausübung ihres Wahlrechts sorgen Unionsbürgerinnen und -bürger dafür, dass ihre Stimme gehört wird, und sie erhalten die Möglichkeit, die politische Agenda mitzugestalten. Die Europäerinnen und Europäer sind sich der Bedeutung dieser Wahlen sehr bewusst³, und das Vertrauen in die europäische parlamentarische Demokratie ist so hoch wie nie zuvor⁴.

Die Wahlen 2024 fanden vor dem Hintergrund großer Veränderungen statt, mit denen sich die Demokratien in der EU und weltweit konfrontiert sehen. Wahlkampagnen haben sich stark in den Online-Bereich verlagert, wobei die sozialen Medien eine immer wichtigere Rolle spielen. Wie im Aktionsplan für Demokratie in Europa der Kommission⁵ hervorgehoben, hat dies neue Möglichkeiten für direkte Interaktionen zwischen politischen Akteuren und Wählern eröffnet. Soziale Medien können das demokratische Engagement fördern und sind auch besonders wirksam, wenn es darum geht, junge Menschen in das demokratische Leben einzubeziehen. Gleichzeitig hat die weite Verbreitung von Online-Kampagnen auch die Notwendigkeit zur Folge, spezifische Risiken zu mindern. Herausforderungen wie Cyberbedrohungen, Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, Desinformation oder der Missbrauch von Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) müssen stärker bekämpft werden als zuvor. In diesem Zusammenhang sind die Bürgerinnen und Bürger sehr besorgt über verschiedene Formen der Einflussnahme auf Wahlen, unter anderem durch Desinformation (78 %), Cyberangriffe (72 %) oder verdeckte Einflussnahme aus dem Ausland (70 %)⁶.

¹ Wie von der Organisation der Zivilgesellschaft und dem Wahlbeobachternetz „wahlbeobachtung.org“ berichtet.

² Eurostat, [Wahlberechtigte bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 nach Wählerkategorien](https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/demo_popep_esms.htm), aktualisiert am 2. August 2024. Zugehörige Metadaten: https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/demo_popep_esms.htm.

³ EP Spring 2024 Survey: Use your vote - Countdown to the European elections: Mehr als 26 000 Befragte in allen Mitgliedstaaten der Union. Die Ergebnisse dieser Umfrage zeigen, dass sich die Unionsbürgerinnen und -bürger der Bedeutung der Wahlen im derzeitigen geopolitischen Kontext sehr bewusst sind, wobei mehr als acht von zehn (81 %) der Befragten zustimmen, dass die Stimmabgabe noch wichtiger geworden ist.

⁴ EU Post-electoral survey 2024. Die Ergebnisse dieser Umfrage zeigen, dass das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie in Europa zu Beginn der zehnten Wahlperiode des EP besonders hoch ist: 42 % der Bürgerinnen und Bürger haben ein positives Bild vom Europäischen Parlament – das ist das beste Ergebnis seit Bestehen dieser Umfrage.

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – [Europäischer Aktionsplan für Demokratie](#), COM(2020) 790 final, 3. Dezember 2020.

⁶ Eurobarometer 2023 zu Unionsbürgerschaft und Demokratie. Weitere Einzelheiten finden sich in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

Die Hauptverantwortung für Wahlen liegt bei den Mitgliedstaaten. Es obliegt ihrer Zuständigkeit und Verantwortung, die konkreten Bedingungen für die Durchführung und Organisation von Wahlen im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften, internationalen Verpflichtungen und dem geltenden EU-Recht festzulegen, und ihre Behörden und Gerichte sind die Hauptverantwortlichen für die Ausübung der Aufsicht und die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Für die Wahlen zum Europäischen Parlament sind im EU-Recht bestimmte gemeinsame Grundsätze und Verfahren festgelegt, darunter der Wahlakt von 1976⁷ und die Vorschriften, die es mobilen Unionsbürgerinnen und -bürgern ermöglichen, ihr aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in ihrem Wohnsitzland auszuüben.

Die Maßnahmen der EU zur Förderung freier und fairer Wahlen bieten einen wichtigen Mehrwert. Seit 2019 hat die EU im Rahmen umfassender Bemühungen zur Förderung und Stärkung der Demokratie ihre Unterstützung für die Mitgliedstaaten in diesem Bereich verstärkt. Initiativen, wie sie im Europäischen Aktionsplan für Demokratie 2020, im Maßnahmenpaket 2021 zur Stärkung der Demokratie und zum Schutz der Integrität von Wahlen in der EU⁸ und im Paket zur Verteidigung der Demokratie 2023⁹ vorgesehen sind, bieten neue Instrumente zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Demokratien und Wahlen in der EU.

Im Rahmen dieser Arbeit bietet die Empfehlung der Kommission für inklusive und stabile Wahlverfahren vom Dezember 2023 (im Folgenden „Empfehlung 2023 für Wahlverfahren“)¹⁰ eine wichtige Grundlage zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Wahlen in der EU, einschließlich der Wahlen zum Europäischen Parlament 2024, ist sie an die Mitgliedstaaten, die europäischen und nationalen politischen Parteien, politische Stiftungen und Wahlkampforganisationen gerichtet.

Das EU-Instrumentarium umfasst auch mehrere Rechts- und Regulierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Wahlen relevant sind, darunter das Gesetz über digitale Dienste¹¹ und seine Leitlinien zur Minderung systemischer Risiken für Wahlprozesse¹², die Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung¹³ und das Gesetz über künstliche Intelligenz¹⁴.

Bei den Vorbereitungen auf die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 gab es eine beispiellose Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den EU-Organen und Interessenträgern. Am 24. April 2024 aktivierte der belgische Ratsvorsitz die Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen

⁷ [Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments \(ABl. L 218 vom 8.10.1976\).](#)

⁸ Europäische Kommission, [Demokratie in Europa: Kommission legt neue Vorschriften für politische Werbung, Wahlrecht und Parteienfinanzierung fest](#), 25. November 2021.

⁹ Europäische Kommission, [Verteidigung der Demokratie – Kommission: verdeckte Einflussnahme aus dem Ausland unter die Lupe nehmen](#), 12. Dezember 2023.

¹⁰ [Empfehlung \(EU\) 2023/2829 der Kommission](#) vom 12. Dezember 2023 für inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament, vorgestellt im Rahmen des Pakets zur Verteidigung der Demokratie (ABl. L, 2023/2829, 20.12.2023).

¹¹ [Verordnung \(EU\) 2022/2065](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (ABl. L 277 vom 27.10.2022).

¹² Europäische Kommission, [Leitlinien für Anbieter von VLOPs und VLOSEs zur Minderung systemischer Risiken für Wahlprozesse](#), 26. April 2024.

¹³ [Verordnung \(EU\) 2024/900](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (ABl. L, 2024/900, 20.3.2024).

¹⁴ [Verordnung \(EU\) 2024/1689](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024).

(IPCR) im Informationsaustausch-Modus in Bezug auf Einflussnahme aus dem Ausland im Zusammenhang mit der Europawahl im Juni 2024¹⁵, die den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Organen erleichterte.

Das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen¹⁶ (ECNE), ein von der Kommission unterstütztes Netz, das sich aus von den Mitgliedstaaten benannten nationalen Kontaktstellen zusammensetzt, hielt unter Beteiligung des Europäischen Parlaments eine breite Palette thematischer Sitzungen zu freien, fairen und stabilen Wahlen ab, um bewährte Verfahren und Informationen auszutauschen. Neben der Zusammenarbeit zwischen dem ECNE und anderen EU-Netzen wurden auch verschiedenste Interessenträger hinzugezogen, darunter Wahlbeobachter. Darüber hinaus wurde ein breites Spektrum von Initiativen und Kooperationsstrukturen aktiviert und auch neu geschaffen, um Bedrohungen wie Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, Desinformation, Cybersicherheitsbedrohungen oder andere Probleme, die die Integrität von Wahlen beeinträchtigen, zu bekämpfen. Dazu gehören beispielsweise die Ad-hoc-Arbeitsgruppe im Europäischen Ausschuss für digitale Dienste im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste oder die spezielle Taskforce der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien sowie die Sachverständigengruppe für Wahlfragen¹⁷.

Das Europäische Parlament unterstützte aktiv den reibungslosen Ablauf der Wahl 2024 mit einer Kommunikationsstrategie, die darauf abzielte, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu ergänzen und eine europäische Perspektive für die Wahl zu schaffen. Das Europäische Parlament ergriff auch spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation und verfolgte dabei einen Ansatz, der auf proaktive Kommunikation, die Stärkung der Resilienz, Situationsbewusstsein und rasche Reaktionen ausgerichtet war, um ein sicheres Informationsumfeld für alle Unionsbürgerinnen und -bürger zu gewährleisten.

In seinen Schlussfolgerungen zur demokratischen Resilienz und zum Schutz von Wahlprozessen vor jeder Form der ausländischen Einflussnahme¹⁸ forderte der Rat die Kommission auf, die Lehren aus der Europawahl 2024 gründlich zu analysieren¹⁹. Im Juni 2024 billigte der Rat auch Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung und zum Schutz einer freien, offenen und informierten demokratischen Debatte²⁰.

Die von den einzelnen EU-Organen und den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen sowie die beispiellose Zusammenarbeit zwischen ihnen trugen dazu bei, dass die Wahlen trotz der Herausforderungen wie der Zunahme von Desinformation in Bezug auf die EU²¹ oder der Aufdeckung verschiedener Fälle von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland²² insgesamt ohne größere Vorfälle reibungslos ab liefen.

¹⁵ Rat der Europäischen Union, [Einnischung aus dem Ausland: Vorsitz verstärkt Informationsaustausch im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024](#), 24. April 2024.

¹⁶ Europäische Kommission, [Website des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen](#).

¹⁷ Register der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Einrichtungen, [Expert group on electoral matters - Right to vote and to stand as a candidate in elections for the EP and in municipal elections \(E00617\)](#).

¹⁸ Rat der Europäischen Union, [Demokratische Resilienz: Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Schutz von Wahlprozessen vor ausländischer Einflussnahme an](#), 21. Mai 2024.

¹⁹ Der Rat ersuchte die Kommission ferner, „dem Rat umfassend Bericht über die Wirksamkeit der einschlägigen Mechanismen, Netze, Instrumente und Maßnahmen zu erstatten und alle im Zusammenhang mit den verfügbaren Instrumenten festgestellten Probleme und Lücken aufzuzeigen, damit diese behoben werden können“.

²⁰ Rat der Europäischen Union, [Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung und zum Schutz einer freien, offenen und informierten demokratischen Debatte](#), 14. Juni 2024.

²¹ Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien, [EDMO Task Force on EU elections 2024](#), 26. Juli 2024.

²² EEAS, [3rd EEAS Report on Foreign Information Manipulation and Interference Threats, Exposing the architecture of FIMI operations](#), März 2025.

In diesem Bericht wird die Durchführung der Europawahl 2024 überprüft²³. Er beruht auf einer Vielzahl von Quellen, darunter Umfragen der Kommission²⁴, die von den Mitgliedstaaten und europäischen und nationalen politischen Parteien beantwortet wurden, eine Aufforderung zur Stellungnahme²⁵, direkte Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Berichte von Wahlbeobachtern und Organisationen der Zivilgesellschaft. Die beigelegte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält detaillierte Ergebnisse und einen Überblick über die Quellen.

2. WAHLBETEILIGUNG AN DEN WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT 2024

2.1. Ergebnisse

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 blieb die Gesamtbeteiligung mit 50,74 % stabil, was den positiven Trend der Wahlen 2019 bestätigt²⁶. Es gab jedoch erhebliche Unterschiede bei der Wahlbeteiligung zwischen den Mitgliedstaaten, von 89,01 % in Belgien²⁷ bis 21,35 % in Kroatien. Die Wahlbeteiligung stieg in 15 Mitgliedstaaten²⁸: Während in Zypern, Ungarn, Slowenien und der Slowakei ein zweistelliger Anstieg gegenüber den Zahlen für 2019 zu verzeichnen war, war in Ländern wie Tschechien, den Niederlanden und Portugal, in denen die Wahlbeteiligung zuvor niedrig war, ein signifikanter Anstieg zu beobachten. Dagegen gab es in 11 Mitgliedstaaten einen Rückgang bei der Wahlbeteiligung²⁹, der in Griechenland, Spanien und Litauen zweistellig ausfiel. Auch in Dänemark, Italien, Polen und Kroatien war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Drei Monate vor der Wahl hatte die Eurobarometer-Umfrage des Europäischen Parlaments vom Frühjahr 2024³⁰ ergeben, dass 60 % der Europäerinnen und Europäer Interesse an der Wahl 2024 bekundeten. Dies entspricht einem Anstieg um 11 Prozentpunkte gegenüber der Umfrage vom Frühjahr 2019 vor der vorherigen Wahl zum Europäischen Parlament. Die Europäerinnen und Europäer gaben auch an, dass sie sich der Bedeutung der Wahlen im derzeitigen geopolitischen Kontext sehr bewusst seien. Dieses insgesamt gestiegene Interesse an den Wahlen zum Europäischen Parlament spiegelte sich jedoch nicht in einer deutlich höheren Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2019 wider.

Die Umfrage des Europäischen Parlaments nach den Wahlen³¹ ergab, dass die wichtigsten Themen, die die Unionsbürgerinnen und -bürger schließlich zur Stimmabgabe motivierten, steigende Preise und Lebenshaltungskosten (42 %) waren, gefolgt von der allgemeinen Wirtschaftslage (41 %). Die Stimmabgabe scheint auch für viele zu einer demokratischen Gewohnheit geworden zu sein, während sich die Nichtbeteiligung durch Gründe erklären lässt, die mit politischem Engagement zu tun haben

²³ Eine [erste Bewertung](#) der bekannten Einmischungen bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 wurde bereits im Oktober 2024 von der Vizepräsidentin für Werte und Transparenz, Věra Jourová, vorgelegt.

²⁴ Die Kommission erhielt von 25 Mitgliedstaaten, sechs europäischen politischen Parteien und fast 60 nationalen politischen Parteien Antworten auf spezifische Umfragen.

²⁵ Die [Aufforderung zur Stellungnahme](#) war vom 6. November bis zum 4. Dezember 2024 online.

²⁶ Im Jahr 2019 gaben 50,66 % der Wahlberechtigten ihre Stimme ab.

²⁷ In Belgien ist die Stimmabgabe obligatorisch. Auch in Bulgarien, Griechenland und Luxemburg besteht Wahlpflicht. Weitere Informationen zu möglichen Gründen für eine höhere oder niedrigere Wahlbeteiligung sind der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu entnehmen.

²⁸ Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 konnte bei der Wahlbeteiligung in Belgien, Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Irland, Frankreich, Zypern, Lettland, Ungarn, Malta, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Slowenien und der Slowakei ein Anstieg im Vergleich zu den vorangegangenen Wahlen im Jahr 2019 verzeichnet werden. In Estland blieb die Wahlbeteiligung stabil.

²⁹ Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 ging die Wahlbeteiligung in Dänemark, Griechenland, Spanien, Kroatien, Italien, Litauen, Luxemburg, Österreich, Polen, Finnland und Schweden im Vergleich zu den vorangegangenen Wahlen im Jahr 2019 zurück.

³⁰ [Frühjahrserhebung 2024 des EP:](#) Use your vote - Countdown to the European elections: Mehr als 26 000 Befragte in allen Mitgliedstaaten der Union.

³¹ EU [Post-electoral survey](#) 2024.

(z. B. mangelndes Vertrauen oder Unzufriedenheit mit der Politik). Auch die sozioökonomischen Bedingungen und das Bildungsniveau haben nach wie vor Einfluss auf die Wahlbeteiligung³².

2.2. Information über die Wahlen, Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Stärkung des Wahlrechts

Indem die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die europäische Dimension der Wahlen informiert und eingebunden werden, können sie mit ihrem Wahlrecht und dem anwendbaren Wahlverfahren fundierte Wahlentscheidungen treffen. Die nationalen Behörden, das Europäische Parlament und die Kommission, andere Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU sowie andere Interessenträger, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, haben eine breite Palette von Initiativen ergriffen, um im Vorfeld der Wahl 2024 zu informieren, sich einzubringen und zu kommunizieren.

Die Kampagne des Europäischen Parlaments zielte darauf ab, eine europäische Perspektive für die Wahlen zu schaffen und Demokratie in Aktion zu zeigen. Die Haupt- und Abschlussphase der Kampagne war auf den Aufruf zum Handeln ausgerichtet: „Nutze deine Stimme, sonst entscheiden andere für dich“. Die zentrale Website für die Wahl 2024³³ (Website zur Europawahl 2024) enthielt umfassende Informationen über die Organisation und die Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kommission organisiert.

Die Kommission betrachtete Kommunikation als Priorität bei der Wahl 2024. In Anerkennung des gemeinsamen Interesses an einer widerstandsfähigen Demokratie und der gemeinsamen Verantwortung für die demokratische Legitimität der Union wurden die Kommunikationsbemühungen des Europäischen Parlaments im Rahmen gemeinsamer interinstitutioneller Bemühungen ergänzt und unterstützt.

Die Kommunikation der Kommission war sowohl in proaktiver als auch in defensiver Hinsicht wirkungsvoll. Eine umfassende Kommunikation über die konkreten Ergebnisse und den Nutzen ihrer Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger während der vorangegangenen Amtszeit förderte das Bewusstsein dafür, was auf dem Spiel steht. Die Kommission ergänzte diese Bemühungen, indem sie den Bürgerinnen und Bürgern sachliche Informationen über die Wahlen, ihr Wahlrecht und die Bedeutung der Stimmabgabe zukommen ließ. In diesem Zusammenhang aktivierte sie ihre Netzwerke und verschiedene Gruppen von Multiplikatoren und trug dazu bei, die Gemeinschaft „gemeinsamfuer.eu für Demokratie“ des Europäischen Parlaments auszubauen. Junge und Erstwählerinnen und -wähler waren eine wichtige Zielgruppe für Aktivitäten auf EU-Ebene, ebenso wie „mobile EU-Bürger“ (Unionsbürgerinnen und -bürger, die in einen anderen Mitgliedstaat gezogen sind, um zu arbeiten, zu leben oder zu studieren). Die Kommission hat auch die Kampagne „Nutze deine Stimme“ des Europäischen Parlaments über alle Kanäle unterstützt und verstärkt. Die Kommunikationsmaßnahmen der Kommission konzentrierten sich auch auf die Prävention und Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, einschließlich Desinformation, wie in Abschnitt 4.2 näher erläutert wird.

Beispiele für konkrete Kommunikationsmaßnahmen im Vorfeld der Wahlen³⁴

- Die zentrale Website zur Europawahl enthielt praktische Informationen, Kampagnenmaterial und eine spezielle Hotline des Europe-Direct-Kontaktzentrums der Kommission (EDCC), die eng mit dem AskEP-Dienst des EP abgestimmt wurde (weitere Informationen über die Hotline siehe Abschnitt 5.1).

³² EU [Post-electoral survey](#) 2024; siehe auch Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

³³ Europäisches Parlament, [Europawahl 6. bis 9. Juni 2024](#), letzter Zugriff am 12. März 2025.

³⁴ Siehe auch Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

- Der Wahlspot³⁵ des Europäischen Parlaments wurde mehr als 3,7 Mio. Mal aufgerufen und erzielte 100 000 Interaktionen in allen zentralen Konten der Kommission auf allen Plattformen der sozialen Medien.
- Die Kampagne umfasste auch eine beispiellose Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten über das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen, das die über EU-Kanäle verbreiteten Informationen über Wahlverfahren überprüfte und verifizierte. Auf diese Weise war es für die Wählerinnen und Wähler einfach, zuverlässige Informationen als Unterstützung für die Ausübung ihres Wahlrechts zu erhalten.
- Die Kommission ergänzte die breit angelegte Kampagne „Nutze deine Stimme“ durch eine gezielte Informationskampagne für mobile Unionsbürgerinnen und -bürger, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder im Vereinigten Königreich leben. Diese Kampagne wurde von der Kommission und dem Europäischen Parlament durchgeführt und erreichte in zwei Wellen eine Reichweite von insgesamt 24 Millionen Menschen.
- Es wurden verschiedene Gruppen von Multiplikatoren aktiviert, z. B. Influencer sowie Content Creators, wodurch 41 000 Engagements mit einer geschätzten Reichweite von 3 Mio. Menschen erzielt wurden. Darüber hinaus organisierte die Kommission während ihrer Kampagne, die sich an mobile Unionsbürgerinnen und -bürger richtete, eine Veranstaltung mit Influencern.
- Die Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission erreichten ohne soziale Medien insgesamt 213,5 Mio. Bürgerinnen und Bürger.
- Die Kommissionsdienststellen, einschließlich der Vertretungen, und die Netze der Kommission organisierten 4 319 Veranstaltungen mit rund 3,5 Mio. Teilnehmenden. Allein das Europe-Direct-Netz organisierte 3 185 Veranstaltungen mit 955 500 Teilnehmenden.
- Die Verbreitung von Informationen wurde durch den „Leitfaden für die Unionsbürgerschaft“³⁶ unterstützt.

Die Kommission nutzte die verfügbaren Mittel, um nationale Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Durchführung von Projekten zu unterstützen, mit denen die Unionsbürgerinnen und -bürger ermutigt werden sollen, sich am demokratischen Prozess zu beteiligen, auch im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV). Zwischen 2021 und 2024 wurden im Rahmen von zwei CERV-Aktionsbereichen 26,5 Mio. EUR für die Finanzierung von 46 Projekten bereitgestellt, die darauf abzielen, die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, sich in den demokratischen Prozess einzubringen, und die Ausübung der Rechte, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben, zu fördern und zu stärken.

Auch die Mitgliedstaaten waren an Kommunikationsmaßnahmen beteiligt. Als Reaktion auf die von der Kommission eingeleitete Umfrage gaben die meisten Mitgliedstaaten an, zahlreiche Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt zu haben, indem sie breit angelegte Kommunikationsstrategien durchgeführt, Kommunikationskits oder -programme zur Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt oder die Bürgerbeteiligung durch die Bereitstellung von Hotlines unterstützt haben³⁷.

Das Engagement der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit zwischen und mit den EU-Organen waren für die Wirkung der Kommunikationskampagne von entscheidender Bedeutung. Die Kampagne 2024 war eine kohärente, europaweite Anstrengung, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Demokratie und Stimmabgabe zu fördern. Unter der Federführung des Europäischen Parlaments wurde

³⁵ Kampagne des Europäischen Parlaments, [Nutze deine Stimme, sonst entscheiden andere für dich](#), letzter Zugriff am 18. Februar 2025.

³⁶ Europäische Kommission, [Leitfaden für die Unionsbürgerschaft](#), 6. Dezember 2023. Acht Mitgliedstaaten gaben ausdrücklich an, den Leitfaden bei ihren nationalen Kommunikationsbemühungen verwendet zu haben.

³⁷ Weitere Einzelheiten finden sich in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

ein beispielloses Maß an Zusammenarbeit mit insgesamt 4 487 institutionellen Partnern (einschließlich europäischer, nationaler und regionaler Organisationen) beobachtet, die sich für die Förderung der Wahlbeteiligung engagierten. Diese Partnerschaften ermöglichen die Durchführung gemeinsamer digitaler Kampagnen und gemeinsamer Initiativen zur Information der Öffentlichkeit sowie ein koordiniertes Vorgehen bei der Mobilisierung der Wählerinnen und Wähler.

2.3. Teilnahme bestimmter Gruppen: junge Menschen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, mobile Unionsbürgerinnen und -bürger und andere Gruppen

Die Einbeziehung aller Gruppen ist ein wesentliches Element gesunder Demokratien. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten echte Möglichkeiten haben, über ihre gewählten Vertreter abzustimmen. Im Allgemeinen blieben die Wahlen 2024 in Bezug auf die Inklusivität der Wahlbeteiligung und der gewählten Kandidaten stabil.

In der Empfehlung 2023 zu Wahlen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zur Unterstützung einer breiten Wahlbeteiligung zu ergreifen, unter anderem durch die Bereitstellung der erforderlichen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger. In der Empfehlung wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten und die politischen Parteien die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts aller Gruppen von Bürgern unterstützen und die ihnen eigenen besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen berücksichtigen müssen.

Jugendliche

Insgesamt hat sich die Wahlbeteiligung junger Menschen im Jahr 2024 gegenüber 2019 nicht verbessert. In den meisten Mitgliedstaaten können die Bürgerinnen und Bürger ab dem Alter von 18 Jahren an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen. Bei der Wahl 2024 haben weitere Mitgliedstaaten das Wahlalter gesenkt und den Bürgerinnen und Bürgern das Wahlrecht ab 16 Jahren ermöglicht (Belgien, Deutschland, Malta und Österreich)³⁸. In einem Land (Griechenland) sind Bürgerinnen und Bürgern ab 17 Jahren wahlberechtigt³⁹. Auch beim Mindestalter für die Kandidatur gibt es Unterschiede⁴⁰.

Im Vorfeld der Wahl 2024 haben die Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen unternommen, um die Beteiligung junger Menschen als Wähler sowie als Kandidaten zu erhöhen. Insgesamt 15 der 25 Mitgliedstaaten, die an der Umfrage der Kommission teilnahmen, gaben an, dass sie bei der Förderung eines einfachen Zugangs zur Ausübung des Wahlrechts einen besonderen Schwerpunkt auf junge Menschen oder Erstwähler gelegt hätten⁴¹.

Auch politische Parteien haben Maßnahmen ergriffen, um die Beteiligung junger Menschen zu fördern. Von fast 60 nationalen politischen Parteien, die an der Umfrage teilnahmen, gaben rund 57 % ausdrücklich an, dass sie sich mit jungen und Erstwählern befasst hatten⁴². Junge Menschen waren auch eine spezifische Zielgruppe der interinstitutionellen Kommunikationskampagnen.

Trotz dieser Bemühungen und trotz der Tatsache, dass vor der Wahl mehr als sechs von zehn (64 %) junge Unionsbürgerinnen und -bürger (15-30 Jahre) ihre Absicht bekundet hatten, zur Wahl zu gehen⁴³,

³⁸ Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 war dies für Belgien und Deutschland noch nicht der Fall.

³⁹ Zypern hat außerdem im Januar 2025 ein Gesetz verabschiedet, mit dem 17-Jährigen das Stimmrecht eingeräumt wird, das ab den nächsten nationalen Parlamentswahlen im Mai 2026 gelten wird.

⁴⁰ In den meisten Mitgliedstaaten müssen Kandidaten 18 Jahre alt sein. In einigen anderen Ländern ist das Wahlalter 21 (Bulgarien, Tschechien, Estland, Irland, Zypern, Lettland, Litauen, Polen und die Slowakei), 23 (Rumänien) oder 25 (Griechenland und Italien). Siehe auch das [Briefing](#) des Parlaments zur Europawahl 2024, einschließlich eines Überblicks über den Rechtsrahmen für die Wahlen, Februar 2024.

⁴¹ Belgien, Bulgarien, Deutschland, Irland, Griechenland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland.

⁴² Beispielsweise durch die Erstellung von Musik- und Videoinhalten, die für junge Zielgruppen attraktiv sind, die Organisation spezieller Veranstaltungen und gezielter Kampagnen und die Partnerschaft mit Influencern.

⁴³ Eurobarometer, [Jugend und Demokratie](#), Mai 2024.

haben nur 36 % der 15- bis 24-Jährigen (sofern sie für eine Wahl infrage kommen) und 46 % der 25- bis 39-Jährigen tatsächlich an der Wahl 2024 teilgenommen. Dies entspricht einem Rückgang um 6 Prozentpunkte seit 2019, wodurch der Anstieg um 14 Prozentpunkte zwischen 2014 und 2019 teilweise wieder aufgewogen wird.

Das Alter ist nach wie vor ein entscheidender Faktor für die Wahlbeteiligung: Ältere Menschen gehen immer noch eher zur Wahl als junge Menschen. Der Umfrage unter Jugendlichen vom Februar 2025⁴⁴ zufolge waren die häufigsten Gründe dafür, dass junge Menschen nicht an der Wahl 2024 teilnahmen, dass sie andere Verpflichtungen (16 %) hatten und nicht über ausreichende Informationen verfügten, um eine Wahl zu treffen (16 %), gefolgt von der Tatsache, dass sie keine Kandidaten oder keine politische Partei fanden, die ihre Ansichten vertraten (15 %), und einem allgemeinen Misstrauen oder einer Unzufriedenheit mit politischen Entscheidungsträgern und der Politik (15 %). Das Alter bestimmt auch, wann sich Unionsbürgerinnen und -bürger für die Stimmabgabe entscheiden, wobei junge Wählerinnen und Wähler häufiger nur wenige Wochen oder sogar Tage vor der Wahl entscheiden, ob sie wählen werden oder nicht⁴⁵.

Was die Vertretung (gewählte Kandidaten) betrifft, so haben junge Menschen (unter 40 Jahren) mit 138 Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP) nur 19,17 % der Sitze im neuen Europäischen Parlament inne, was ebenfalls einen Rückgang gegenüber 2019 darstellt, als sie 21 % der Sitze innehatten.

Frauen

Die Wahlbeteiligung von Frauen ging bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 im Vergleich zu den Wahlen im Jahr 2019 leicht zurück (um einen Prozentpunkt). Während sich der Frauenanteil im Europäischen Parlament seit der ersten Direktwahl 1979 mehr als verdoppelt hat, ging der Frauenanteil im Jahr 2024 im Vergleich zur Wahl 2019 um 0,9 Prozentpunkte zurück⁴⁶. Dies ist das erste Mal, dass der Frauenanteil im Europäischen Parlament sank. Frauen machen nur 38,5 % aller MdEP aus. Darüber hinaus bestehen nach wie vor große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die gewählten weiblichen MdEP⁴⁷.

Die Antworten auf die Umfrage der Kommission von den Mitgliedstaaten und politischen Parteien zeigten auch erhebliche Unterschiede bei den Bemühungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei der Durchführung der Wahlen 2024 in den Mitgliedstaaten. Derzeit haben 11 Mitgliedstaaten Quoten in ihren nationalen Rechtsvorschriften festgelegt, und einige Mitgliedstaaten gehen darüber hinaus, indem sie abwechselnd Frauen und Männer auf Kandidatenlisten („Reißverschlussystem“) führen⁴⁸.

Zu den Verfahren der Mitgliedstaaten zur Förderung der Beteiligung von Frauen gehörten die Organisation spezifischer Veranstaltungen und politischer Debatten zu diesem Thema, die Verknüpfung der Zuweisung öffentlicher Mittel an die Förderung der politischen Teilhabe von Frauen sowie Sensibilisierungskampagnen. Die politischen Parteien berichteten, dass sie eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen hätten, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, z. B. die Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf Wahllisten und in Leitungsgremien. Gleichzeitig unterscheiden sich die Datenerhebungs-, Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich.

⁴⁴ Eurobarometer, [Youth survey 2024](#), Februar 2025.

⁴⁵ Eurobarometer, [EU post-electoral survey 2024](#), Oktober 2024.

⁴⁶ Nach der Wahl 2019 waren 39,4 % der Mitglieder des Europäischen Parlaments Frauen. Diese Zahl entspricht dem Geschlechterverhältnis unter den MdEP nach der Neuverteilung der Sitze nach dem Brexit (2020).

⁴⁷ Der Anteil der gewählten weiblichen MdEP reicht von 62 % in Schweden bis 0 % in Zypern, mit einem EU-Durchschnitt von 39 %.

⁴⁸ Belgien, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Luxemburg, Polen und Slowenien.

Ebenso äußerte der Beratende Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern der Kommission Bedenken hinsichtlich spezifischer Herausforderungen, mit denen Frauen konfrontiert sind, z. B. die ungleiche Verteilung der Fernsehpräsenz zwischen Kandidaten und Kandidatinnen in bestimmten Mitgliedstaaten.

Im Vorfeld der Wahl wurde ein Anstieg der geschlechtsspezifischen Online-Desinformation über führende Politikerinnen und Kandidatinnen in der EU beobachtet. Solche Herausforderungen können Frauen vollständig aus der Politik verdrängen, was sich auf die Demokratie und die Teilhabe von Frauen auf der politischen Bühne auswirkt⁴⁹ (weitere Informationen über Gewalt gegen Kandidaten sind Abschnitt 4.7 zu entnehmen).

Menschen mit Behinderungen

Rund 100 Mio. Menschen in der EU haben irgendeine Form der Behinderung⁵⁰. Es wurden einige Verbesserungen bei ihrer Beteiligung an den Europawahlen festgestellt.

Anknüpfend an die Strategie der Kommission für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021 bis 2030⁵¹ und die Empfehlung 2023 für Wahlverfahren wurde ein breites Spektrum von Maßnahmen ergriffen, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Wahlen zu fördern. Dies ist umso wichtiger, als ein barrierefreies Wahlumfeld das Wahlerlebnis aller verbessern kann und damit letztlich der gesamten Gesellschaft zugutekommt.

Die meisten Mitgliedstaaten ergriffen spezielle Maßnahmen, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Wahlen zu fördern⁵². Dazu gehörte die Bereitstellung spezifischer Hilfsmittel für die Wählerinnen und Wähler, unter anderem Vergrößerungsgläser, Großdruck von Stimmzetteln oder Kandidatenlisten, taktile Markierungen, Audioinformationen oder Stimmzettel mit Informationen in Brailleschrift. Die Mitgliedstaaten stellten auch barrierefreie Wahlinformationen oder spezifische Schulungen für Wahlpersonal zur Barrierefreiheit von Wahlen zur Verfügung. Diese Bemühungen wurden unter anderem durch einschlägige Gesprächsrunden und eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Kooperationsnetz für Wahlen⁵³ sowie bei der hochrangigen Veranstaltung zu Wahlen im Oktober 2023 unterstützt⁵⁴. Am 6. Dezember 2023 veröffentlichte die Kommission den Leitfaden zu bewährten Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten, der sich mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen befasste⁵⁵. Von den 25 Mitgliedstaaten, die an der Umfrage der Kommission teilnahmen, gaben 20 ausdrücklich an, von diesem Leitfaden Gebrauch gemacht zu haben. Auf der Website zur Europawahl wurde auch ein Schwerpunkt auf Barrierefreiheit gelegt.

Wahlbeobachter berichteten, dass sich die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2024 dank alternativer Wahlmaßnahmen, einer besseren Zugänglichkeit der Wahllokale und der Lesbarkeit von Stimmzetteln verbessert hat⁵⁶. Sie stellten jedoch weiterhin große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten fest. Es bestehen nach wie vor gewisse Hindernisse für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, unter anderem aufgrund mangelnder oder unzureichender

⁴⁹ Global Disinformation Index, [*Gendered Disinformation in the European Parliamentary Elections*](#), 10. Juni 2024.

⁵⁰ Rat der Europäischen Union, [*Behinderung in der EU: Fakten und Zahlen*](#), zuletzt aktualisiert am 18. Februar 2025.

⁵¹ Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, [*Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030*](#), (COM(2021) 101 final vom 3. März 2021).

⁵² In der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen wird auf ein breites Spektrum bewährter Verfahren auf nationaler Ebene hingewiesen.

⁵³ Sitzungen vom 16. Januar, 29. März und 27. September 2023.

⁵⁴ Europäische Kommission, [*High-level event on Elections*](#), 23. Oktober 2023.

⁵⁵ Europäische Kommission, [*Guide of good electoral practices in Member States addressing the participation of citizens with disabilities in the electoral process*](#), 6. Dezember 2023.

⁵⁶ Siehe die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

Barrierefreiheit⁵⁷. Darüber hinaus sind Menschen mit Behinderungen als MdEP nach wie vor unterrepräsentiert⁵⁸.

Mobile Unionsbürgerinnen und -bürger

Mobile Unionsbürgerinnen und -bürger (EU-Bürger, die in einen anderen Mitgliedstaat gezogen sind, um dort zu arbeiten, zu leben oder zu studieren) haben im Einklang mit dem EU-Recht das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mitgliedstaat ihres Wohnsitzes unter denselben Bedingungen wie Staatsangehörige dieses Mitgliedstaats⁵⁹.

Die Mitgliedstaaten haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Wahlrecht mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger (etwa 14 Mio. Menschen⁶⁰) zu stärken und unter anderem gezielte Informationskampagnen⁶¹ in verschiedenen Sprachen durchgeführt, in bestimmten Fällen spezifische Broschüren oder digitale Hilfsmittel bereitgestellt oder Partnerschaften mit Fachorganisationen ins Leben gerufen. Mobile Unionsbürgerinnen und -bürger waren auch eine besondere Zielgruppe der interinstitutionellen Kommunikationskampagnen auf EU-Ebene.

Trotz dieser Bemühungen scheint die Wahlbeteiligung mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger niedriger zu sein als bei Staatsangehörigen, auch wenn die Verfügbarkeit einschlägiger Daten von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ist. Die von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten zeigen, dass die Registrierung mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger in den Wohnsitzmitgliedstaaten in der gesamten EU nach wie vor gering ist; die Zahlen schwanken zwischen 0,28 % in Lettland und 22,03 % in Frankreich. Es gibt jedoch auch positive Anzeichen. In Luxemburg beispielsweise registrierten sich im Jahr 2024 zwar nur 17,82 % der mobilen Unionsbürgerinnen und -bürger für die Wahl, dies ist jedoch der höchste jemals verzeichnete Anteil in Luxemburg. Dieser Prozentsatz ist seit 1994, als er nur 7,4 % betrug, stetig gestiegen. Die meisten Mitgliedstaaten erheben keine Daten über die Wahlbeteiligung mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger, die sich in das Wählerverzeichnis eingetragen haben. Sofern Daten verfügbar sind, liegt die Wahlbeteiligung mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger zwischen einem Drittel und zwei Dritteln der registrierten Personen.

Den verfügbaren Daten zufolge haben 135 mobile Unionsbürgerinnen und -bürger ihr passives Wahlrecht bei den Wahlen ausgeübt. Dies stimmt in etwa mit den Zahlen von 168 Kandidaten im Jahr

⁵⁷ In der Empfehlung zu den Wahlen wurden die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen sowohl als Wähler als auch als Kandidaten zu unterstützen und Hindernissen im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an Wahlen vorzubeugen und diese zu beseitigen, einschließlich des generellen Ausschlusses von Menschen mit geistigen und psychosozialen Behinderungen vom Wahlrecht ohne individuelle Bewertung und der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung.

⁵⁸ Obwohl keine offiziellen Zahlen vorliegen, gibt es Schätzungen zufolge im neuen Parlament drei MdEP mit Behinderungen im Vergleich zu sieben im vorherigen Parlament, wie von Katrin Langensiepen, der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, angegeben.

⁵⁹ Dieses in Artikel 22 Absatz 2 AEUV und Artikel 39 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht wird durch die Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6. Dezember 1993 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (ABl. L 329 vom 30.12.1993, S. 34), umgesetzt. Mobile Unionsbürgerinnen und -bürger können im Einklang mit dem geltenden nationalen Recht über die Listen ihrer Herkunftslander abstimmen (z. B. mittels Briefwahl, Stimmabgabe in konsularischen Vertretungen usw.).

⁶⁰ Am 1. Januar 2024 gab es 13 974 500 mobile Unionsbürgerinnen und -bürger. [Vielfalt der EU-Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland – Statistics Explained](#).

⁶¹ In 20 Mitgliedstaaten (Bulgarien, Belgien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowenien, Finnland, Schweden) wurden gezielte Informationskampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger für Wahlrecht und -pflicht zu schärfen.

2019 und 170 im Jahr 2014 überein, da mobile Unionsbürgerinnen und -bürger nach wie vor etwa 1 % aller Kandidaten bei den Wahlen stellen⁶². Zwei von ihnen wurden als MdEP gewählt⁶³.

Weitere Gruppen

Einige Mitgliedstaaten berichteten über Maßnahmen, die sie zur Förderung einer inklusiven Wahlbeteiligung und der Vertretung weiterer Gruppen ergriffen haben⁶⁴. Einige Organisationen der Zivilgesellschaft berichteten über Herausforderungen, mit denen solche Gruppen konfrontiert sind, unter anderem aufgrund ihres demografischen Hintergrunds oder ihres geografischen Standorts, z. B. Angehörige ethnischer Minderheiten⁶⁵. Beispielsweise berichten Organisationen der Zivilgesellschaft, auch wenn keine offiziellen Daten vorliegen, dass von den acht bekannten Roma-Kandidaten (der größten ethnischen Minderheit in Europa) bei der Wahl 2024 keiner gewählt wurde⁶⁶.

2.4. Wichtigste Ergebnisse und Folgemaßnahmen

Die Gesamtbeteiligung und die Trends, die bei verschiedenen Gruppen beobachtet wurden, zeigen, wie wichtig es ist, die Bemühungen um eine hohe Wahlbeteiligung fortzusetzen. Es sollten kontinuierliche Anstrengungen unternommen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger in die europäische Demokratie einzubinden und die demokratische Teilhabe zu fördern, unter anderem durch die Unterstützung wirksamer Informationskampagnen, die Nutzung zivilgesellschaftlicher Initiativen und die Vereinfachung der Verfahren. Alle einschlägigen Interessenträger, einschließlich nationaler Behörden, politischer Parteien, EU-Organen und anderer Akteure, darunter Organisationen der Zivilgesellschaft, sollten zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass sich das hohe und gestiegene Interesse an Wahlen und die Tatsache, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger überzeugt sind, dass ihre Stimme in der EU zählt⁶⁷, in einer **höheren Wahlbeteiligung** niederschlagen. Die erheblichen Unterschiede bei der Wahlbeteiligung zwischen den Mitgliedstaaten (zwischen 89,01 % und 21,35 %) sollten angegangen werden, wobei der Schwerpunkt auf Ländern mit einer anhaltend niedrigen Wahlbeteiligung liegen sollte.

Was die **Kommunikation zur Förderung der Ausübung des Wahlrechts** betrifft, so sollten die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen fortsetzen. Ein hohes Maß an Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern wird weiterhin unerlässlich sein, um wirksame Informationskampagnen zu fördern, bewährte Verfahren zu stärken und die Bürgerbeteiligung und das Verständnis für den Wahlprozess zu verbessern.

Was die **Wahlbeteiligung bestimmter Gruppen** betrifft, so sollten die Mitgliedstaaten und die politischen Parteien die einschlägigen Maßnahmen der Empfehlung 2023 für Wahlverfahren weiterverfolgen.

⁶² Eine bemerkenswerte Veränderung gegenüber 2019 ist der Rückgang der Zahl der Mitgliedstaaten, in denen mobile Unionsbürgerinnen und -bürger kandidieren, von 21 Mitgliedstaaten im Jahr 2019 auf 15 im Jahr 2024.

⁶³ Dies scheint im Vergleich zu 2019, als drei MdEP in Frankreich und zwei im Vereinigten Königreich gewählt wurden, unverändert zu sein.

⁶⁴ Siehe die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

⁶⁵ Im EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 hat die Kommission ihren Willen bekundet, mit europäischen politischen Parteien, dem Europäischen Kooperationsnetz für Wahlen und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um die Beteiligung ausgrenzunggefährdeter Gruppen wie etwa Angehörige ethnischer Minderheiten zu verbessern. In der Empfehlung 2023 für Wahlverfahren wird weiterhin festgelegt, dass „*es gilt, die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts aller Gruppen von Bürgern zu unterstützen und die ihnen eigenen besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen zu berücksichtigen*“. Für weitere Informationen siehe die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

⁶⁶ Siehe die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

⁶⁷ Wie aus der Eurobarometer-Umfrage des Europäischen Parlaments vom Frühjahr 2024 hervorgeht.

Insbesondere für **junge Menschen** sollte die Unterstützung bei der Ausübung ihres Wahlrechts sowohl als Wähler als auch als Kandidaten verstärkt werden. Bildung, digitale Kompetenz, Medienkompetenz und kritisches Denken sollten gefördert werden, um junge Menschen weiter zu befähigen und sie darin zu bestärken, sich an der europäischen Demokratie zu beteiligen und darauf zu vertrauen, dass sie ihrer Stimme durch die Ausübung ihres Wahlrechts Gehör verschaffen. Wie in der Mitteilung über die Union der Kompetenzen⁶⁸ und in der Strategie für eine Union der Krisenvorsorge⁶⁹ dargelegt, ist der Aufbau von Kompetenzen für das Leben von entscheidender Bedeutung, um demokratische Resilienz sicherzustellen. Auf der Grundlage einer Überprüfung des Aktionsplans für digitale Bildung wird die Kommission einen Fahrplan für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen bis 2030 vorlegen, um einen gleichberechtigten Zugang zu digitaler Bildung für alle zu fördern⁷⁰.

Barrierefreie und vielfältige Möglichkeiten zur Ausübung des Wahlrechts sind ebenfalls wichtig, um die Wahlbeteiligung junger Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Mitgliedstaaten, politische Parteien und andere Einrichtungen, darunter Schulen, Hochschulen, Jugendverbände und Organisationen der Zivilgesellschaft, könnten auch jugendfreundliche Strategien und Verfahren weiter fördern und Schulungen und Ressourcen für junge Kandidaten bereitstellen.

Die EU-Instrumente zur Stärkung des demokratischen Engagements junger Bürgerinnen und Bürger sollten bestmöglich genutzt werden. Im Rahmen von EU-Jugendprogrammen wie dem Europäischen Solidaritätskorps und Erasmus+ soll Krisenvorsorge nun zu einer Priorität werden, um Vorsorge, Resilienz, Teilhabe am demokratischen Leben und bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Wie in den politischen Leitlinien der Präsidentin der Kommission für 2024-2029 angekündigt⁷¹, wird ein Jugendbeirat der Präsidentin eingerichtet. Alle Kommissionsmitglieder haben in den ersten 100 Tagen ihres Mandats bereits einen ersten jährlichen Politikdialog mit jungen Menschen organisiert. So ist beispielsweise das für Demokratie, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Verbraucherschutz zuständige Kommissionsmitglied McGrath bereits mit jungen Menschen zusammengetroffen, um zu erörtern, wie die demokratische Teilhabe junger Menschen, auch an Wahlen, verbessert werden könnte⁷².

In Bezug auf **Frauen** muss mehr getan werden, um die Gleichstellung der Geschlechter in der Politik sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene zu erreichen. Frauen müssen stärker in die Lage versetzt werden, am politischen Leben teilzuhaben. Die uneingeschränkte Beteiligung von Frauen an allen Aspekten des politischen Prozesses ist für den Aufbau starker, repräsentativer und resilenter Demokratien von entscheidender Bedeutung. Frauen müssen besser vor gegen sie gerichteten Bedrohungen (auch online) geschützt werden, da diese ihre Teilnahme als Kandidatinnen einschränken können. Die politischen Parteien spielen bei der Verwirklichung dieses Ziels eine zentrale Rolle und sollten ihre Anstrengungen verstärken. Generell sollten weitere Unterstützungsmaßnahmen auf nationaler Ebene geplant werden. Auf EU-Ebene hat die Kommission kürzlich einen Fahrplan für die Frauenrechte⁷³ vorgelegt, der dazu beitragen wird, die Arbeit an einer neuen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter zu gestalten und die Maßnahmen zu allen Fragen, die Frauen betreffen,

⁶⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – [Die Union der Kompetenzen](#), COM(2025) 90 final vom 5. März 2025.

⁶⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen [über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge](#), JOIN(2025) 130 final vom 26. März 2025.

⁷⁰ Im Rahmen einer Initiative zu KI in der allgemeinen und beruflichen Bildung wird auch ein Rahmen für KI-Kompetenzen festgelegt und die Integration von KI in die allgemeine und berufliche Bildung unterstützt. Lehrkräfte werden Zugang zu Ressourcen und beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten auf der Europäischen Plattform für Schulbildung erhalten.

⁷¹ Ursula von der Leyen, [Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2024-2029](#), 18. Juli 2024.

⁷² [Jugendpolitischer Dialog](#) mit Kommissionsmitglied Michael McGrath über demokratische Teilhabe, 10. März 2025.

⁷³ Europäische Kommission, [EU-Fahrplan für die Frauenrechte](#), 7. März 2025.

einschließlich ihrer Beteiligung an der Politik, zu aktualisieren. Die Unterstützung zur Verbesserung der Sicherheit von Kandidaten sowie Abgeordneten sollte verstärkt werden (siehe Abschnitte 4.7 und 4.8).

Weitere Anstrengungen zur Erleichterung der Ausübung des **Wahlrechts durch mobile Unionsbürgerinnen und -bürger** sind ebenfalls wichtig. Dazu gehört auch, dass die Mitgliedstaaten gezieltere Informationskampagnen in mehreren Sprachen durchführen und für vereinfachte Registrierungsverfahren sorgen müssen. Eine Einigung über die Neufassung der Richtlinie über das Wahlrecht mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger (über die derzeit auf interinstitutioneller Ebene beraten wird, siehe Abschnitt 5.1) ist von entscheidender Bedeutung, um einen robusteren Rahmen zur Unterstützung der Ausübung des Wahlrechts dieser Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Schließlich sollten alle Akteure weiterhin aktive Maßnahmen ergreifen, um den besonderen Bedürfnissen **bestimmter Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen**, gerecht zu werden. Die Kommission bereitet derzeit einen Fortschrittsbericht vor, um die Umsetzung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 zu bewerten, einschließlich der möglichen Lücken und Hindernisse, die weiterhin für Menschen mit Behinderungen bestehen, und wird erforderlichenfalls neue Maßnahmen vorschlagen. Die Kommission wird unter anderem weiter an der vollständigen Umsetzung des strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma arbeiten.

3. ZUSAMMENARBEIT ZUR UNTERSTÜTZUNG FREIER, FAIRER UND STABILER WAHLEN

3.1. Die Rolle des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen und andere Kooperationsbemühungen

Die Unterstützung freier, fairer und stabiler Wahlen erfordert einen gesamtgesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Ansatz.

Es fand eine beispiellose Zusammenarbeit statt, um die Resilienz der Wahl 2024 zu stärken. Die speziellen Maßnahmen zur Koordinierung der Reaktionen auf Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland und Desinformation, aber auch auf Cyberangriffe, den böswilligen Einsatz von KI und andere Bedrohungen werden in Abschnitt 4.1 ausführlicher erörtert.

Die Kommission hat die Behörden der Mitgliedstaaten aktiv unterstützt, indem sie seit Anfang 2019 regelmäßige Sitzungen des Europäischen Kooperationsnetzes (ECNE) für Wahlen organisiert hat. Das ECNE besteht aus nationalen Kontaktstellen, die von den Mitgliedstaaten benannt werden, um ihre nationalen Netze für Wahlen zu vertreten und als Verbindungsstelle zwischen der nationalen und der europäischen Koordinierungsebene zu fungieren. Das Netzwerk hat seit 2019 mehr als 25 Sitzungen organisiert.

In der Empfehlung 2023 für Wahlverfahren werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Zusammenarbeit in wahlbezogenen Fragen im Rahmen des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen zu verstärken. In der Empfehlung wird auch auf die Zusammenarbeit dieses Netzes mit anderen einschlägigen europäischen Netzen Bezug genommen.

ECNE-Diskussionen fanden in enger Zusammenarbeit mit anderen Strukturen wie dem Schnellwarnsystem⁷⁴ für Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland und der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) in Bezug auf die in

⁷⁴ Das Schnellwarnsystem wird unter Beteiligung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten eingerichtet, um den Austausch von Erkenntnissen im Zusammenhang mit Desinformationskampagnen zu erleichtern und Abwehrmaßnahmen zu koordinieren. Es besteht aus einer speziellen digitalen Plattform und einem Netz von 28 nationalen Kontaktstellen.

ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen statt⁷⁵. Auch der Europäische Datenschutzausschuss nahm an einigen Sitzungen zu Fragen bezüglich der Anwendung des EU-Datenschutzrechts im Zusammenhang mit Wahlen teil.

Auch die Interaktion mit internationalen Organisationen wie dem Europarat und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wurde gefördert.

Im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 intensivierte das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen seine Arbeit. Im Oktober 2023 organisierte die Kommission eine hochrangige Veranstaltung zu Wahlen unter Beteiligung des Netzwerks. Im November 2023 nahm das Netz an einer gemeinsamen Planübung zur Cybersicherheit von Wahlen teil (siehe Abschnitt 4.5).

Zusätzlich zu regelmäßigen Sitzungen wurden im Vorfeld der Wahl acht thematische Sitzungen im Rahmen des Netzwerks organisiert, unter anderem zu den Themen inklusive Beteiligung und Kommunikation, Bekämpfung von Desinformation und Gewährleistung der Cybersicherheit, reibungslose Organisation der Stimmabgabe für verschiedene Wählergruppen und Sicherheit der Kandidaten⁷⁶.

Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten wurde unter anderem durch einen Kooperationsraum, eine Zuordnung der Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen EU-Netze und -Einrichtungen, die die Organisation freier, fairer und stabiler Wahlen zum Europäischen Parlament unterstützen, sowie durch Kontaktlisten zur Unterstützung des operativen Austauschs während der Wahlen erleichtert.

3.2. Wichtigste Ergebnisse und Folgemaßnahmen

Für die Sicherstellung inklusiver und stabiler Wahlen ist mehr als nur ein Akteur erforderlich. Die Wahlen zum Europäischen Parlament werden zwar auf nationaler Ebene organisiert, es gibt jedoch immer mehr gemeinsame EU-Grundsätze für freie, faire und stabile Wahlen auf der Grundlage der EU-Verträge, des EU-Rechts, des nicht zwingenden Rechts sowie bewährter Verfahren und Kooperationsrahmen. Diese gemeinsamen Grundsätze beziehen sich auf den digitalen Bereich und die inklusive demokratische Teilhabe. Sie gehen auch darüber hinaus und stärken die Bereitschaft.

Die verstärkte gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ist inzwischen gut etabliert und beruht auf spezifischen Kooperationsstrukturen wie dem Europäischen Kooperationsnetz für Wahlen, das als Anlaufstelle fungiert und sich auf die EU-Strukturen zur Förderung der Informationssicherheit und zur Bekämpfung von Desinformation und Informationsmanipulation stützt und mit anderen Organen und Einrichtungen, einschließlich des Europäischen Parlaments, zusammenarbeitet.

Dies hatte zur Folge, dass Herausforderungen schneller und koordinierter angegangen wurden, was die kollektive Resilienz bei Wahlen in der EU stärkt. Eine bessere Zusammenarbeit bei der Europawahl kann sich auch positiv auf nationale Wahlen auswirken.

Um eine wachsende Zahl sich verändernder Herausforderungen wirksam bewältigen zu können, muss diese Zusammenarbeit weiter ausgebaut und gestärkt werden. Die Kommission wird weiterhin einen

⁷⁵ Es wurde ein neues unabhängiges Europäisches Gremium für Mediendienste eingerichtet, das sich aus Vertretern der nationalen Medienbehörden oder -stellen zusammensetzt und von einem Sekretariat der Kommission unterstützt wird. Das Gremium nahm im Februar 2025 seine Arbeit auf. Es ersetzt die Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA), die im Rahmen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste eingerichtet wurde.

⁷⁶ Die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält einen detaillierten Überblick über die abgehaltenen Sitzungen.

gemeinsamen Ansatz zur Unterstützung freier, fairer und stabiler Wahlen fördern und schrittweise zu einer besseren Bereitschaft, operativen Zusammenarbeit und Kapazitätsentwicklung übergehen.

4. SCHUTZ DER INTEGRITÄT UND RESILIENZ DES WAHLPROZESSES

4.1. Bereitschaft, Überwachung und Reaktion

Im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 haben die Kommission und andere EU-Organen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und verschiedenen Einrichtungen wie den Medien, Faktenprüfern und Organisationen der Zivilgesellschaft mehrere Schlüsselmaßnahmen eingeleitet, um die Bereitschaft und Fähigkeit der EU zu stärken, auf Herausforderungen für die Integrität des Wahlprozesses zu reagieren. Diese Bemühungen ermöglichen es den Beteiligten, Erkenntnisse weiterzugeben, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen und Reaktionen auf Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland und Desinformation sowie Cyberangriffe, den unangemessenen Einsatz von KI und andere Bedrohungen zu koordinieren.

Die Empfehlung 2023 für Wahlverfahren enthält verschiedene Empfehlungen zum Schutz der Integrität und Resilienz des Wahlprozesses. So werden die Mitgliedstaaten beispielsweise aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz des Informationsumfelds im Zusammenhang mit Wahlen zu ergreifen und sicherzustellen, dass die Wählerinnen und Wähler korrekte Informationen erhalten. Es wird empfohlen, Resilienz aufzubauen und das öffentliche Bewusstsein, die Medienkompetenz und das kritische Denken zu entwickeln, um gegen Informationsmanipulation, Einflussnahme und Desinformation im Zusammenhang mit Wahlen vorzugehen. Ferner werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Schulungen für die zuständigen Behörden zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Interessenträgern zu erleichtern, um den Risiken der Informationsmanipulation zu begegnen. In der Empfehlung werden europäische und nationale politische Parteien dazu aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, bei ihrer politischen Werbung die Identität der politischen Partei, die sie finanziert, offenzulegen und gegebenenfalls aussagekräftige Angaben zum Targeting der Werbung und über den Einsatz von KI-Systemen bereitzustellen. In der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten ferner aufgefordert, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die wahlbezogene Infrastruktur zu schützen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberbedrohungen und anderen hybriden Bedrohungen sicherzustellen.

Am 24. April 2024 aktivierte der belgische EU-Ratsvorsitz die **Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen** (IPCR) im Informationsaustausch-Modus in Bezug auf ausländische Einflussnahme auf die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024⁷⁷. Unter der Koordination der Kommission wurde dadurch der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen erleichtert. Darüber hinaus war auch das Netz gegen Desinformation der Kommission in Bezug auf Überwachung und Reaktion aktiv.

Die für Werte und Transparenz zuständige Vizepräsidentin der Kommission besuchte mehrere Mitgliedstaaten, um die Vorbereitung auf die Wahlen 2024 im Rahmen einer Demokratietour zu unterstützen⁷⁸.

Die Mitgliedstaaten kamen weiterhin im Rahmen des **Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen** zusammen, um praktische Lösungen für ein breites Spektrum von Bedrohungen zu erörtern. Eines der operativen Instrumente, die die Kommission zur Verfügung gestellt hat, um die Behörden der

⁷⁷ Rat der Europäischen Union, [Einmischung aus dem Ausland: Vorsitz verstärkt Informationsaustausch im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024](#), 24. April 2024.

⁷⁸ Nach der Wahl gab die Vizepräsidentin eine [erste Bewertung](#) der bekannten Einmischungen während der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2024 heraus, die dem Europäischen Kooperationsnetz für Wahlen vorgelegt wurde.

Mitgliedstaaten beim Aufbau ihrer Kapazitäten zur Erkennung von Bedrohungen im Zusammenhang mit Wahlen und zur angemessenen Reaktion darauf zu unterstützen, ist der **gemeinsame Mechanismus zur Stärkung der Resilienz bei Wahlen**⁷⁹. Dieser Mechanismus unterstützt den Austausch zwischen Sachverständigen der Mitgliedstaaten, den mehrere Mitgliedstaaten im Vorfeld der Wahlen nutzten⁸⁰.

Das **Europäische Parlament** hat auch seine Tätigkeiten in diesem Bereich intensiviert und die Netzwerke sowohl intern als auch mit anderen EU-Organen, Behörden der Mitgliedstaaten und externen Partnern gestärkt. So hat das Europäische Parlament beispielsweise im Dezember 2023 eine Sitzung des Schnellwarnsystems zum Thema Wahlen mit dem Europäischen Kooperationsnetz für Wahlen und der Horizontalen Arbeitsgruppe des Rates „Stärkung der Resilienz und Abwehr hybrider Bedrohungen“ (ERCHT) ausgerichtet. Die Website zur Europawahl 2024 enthielt einen Abschnitt zum Thema Integrität mit praktischen Tipps.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des **Gesetzes über digitale Dienste** wurden spezielle Maßnahmen ergriffen, um die Vorbereitung auf Wahlen zu unterstützen⁸¹. In diesem Zusammenhang veröffentlichte die Kommission Leitlinien zu empfohlenen Risikominderungsmaßnahmen, die Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Online-Suchmaschinen zur Minderung systemischer Risiken für Wahlprozesse ergreifen sollten⁸². Als Folgemaßnahme zu diesen Leitlinien organisierte die Kommission einen Stresstest in Form einer Planübung, um Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Online-Suchmaschinen, Organisationen der Zivilgesellschaft, die Koordinatoren der Mitgliedstaaten für digitale Dienste und andere Interessenträger auf Szenarien der Informationsmanipulation vorzubereiten und koordinierte Reaktionen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste durchzuführen.

Zum Zeitpunkt der Wahl zum Europäischen Parlament hatte die Kommission auch Verfahren auf der Grundlage des Gesetzes über digitale Dienste gegen Meta und X im Zusammenhang mit der Manipulation von Plattformen, koordiniertem, nicht-authentischem Verhalten und irreführender Werbung zur Verbreitung von Desinformationskampagnen eingeleitet⁸³. Darüber hinaus richtete die Kommission mehrere Auskunftsersuchen an bestimmte Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Online-Suchmaschinen in Bezug auf ihre Maßnahmen zur Risikominderung bei Wahlen und Desinformation⁸⁴.

In der ersten Sitzung des **Europäischen Ausschusses für digitale Dienste** (EBDS) am 19. Februar 2024 wurde eine „Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu den Wahlen“ eingerichtet, um Fachwissen der Koordinatoren für digitale Dienste und der zuständigen Behörden zu Wahlthemen auf nationaler Ebene, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes über digitale Dienste fallen, zusammenzutragen und in einen Dialog zu treten sowie von länder- und kontextspezifischen Herausforderungen zu lernen⁸⁵.

Der **Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation**, das erste von Akteuren der Industrie vereinbarte weltweite Rahmenwerk im digitalen Bereich und Quelle bewährter Verfahren der Industrie

⁷⁹ Europäische Kommission, [Europäisches Kooperationsnetz für Wahlen](#), letzter Zugriff am 18. Februar 2025.

⁸⁰ Weitere Informationen sind der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu entnehmen.

⁸¹ Der Europäische Ausschuss der Koordinatoren für digitale Dienste hat einen Bericht über die Wahlen 2024 erstellt, in dem die Maßnahmen aufgeführt sind, die im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste und des Verhaltenskodex sowie von der EDMO ergriffen wurden. [Europäischer Ausschuss für digitale Dienste veröffentlicht Bericht über die EU-Wahlen nach der Wahl](#), 29. Juli 2024.

⁸² Europäische Kommission, [Leitlinien für Anbieter von VLOPs und VLOSEs zur Minderung systemischer Risiken für Wahlprozesse](#), 26. April 2024.

⁸³ Europäische Kommission, Vera Jourová Memo, [Known information interference operations during the June 2024 elections for the European Parliament](#), Oktober 2024.

⁸⁴ [Supervision of the designated very large online platforms and search engines under DSA | Shaping Europe's digital future](#).

⁸⁵ Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe wurde inzwischen als „Arbeitsgruppe 4 – Integrität des Informationsraums“ in eine der ständigen Arbeitsgruppen des EBDS integriert. Siehe [Working Group 4 of the European Board for Digital Services – Integrity of the information space | Shaping Europe's digital future](#).

zur Eindämmung der Verbreitung von Desinformation im Internet, spielte ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Vorbereitung auf die Wahlen. Im Rahmen des Kodex gingen die unterzeichnenden Online-Plattformen (Meta, TikTok, Google und Microsoft) verschiedene Verpflichtungen zur Bekämpfung von Desinformation ein, auch im Zusammenhang mit Wahlen. Die Unterzeichner ergriffen eine Reihe von Maßnahmen, um während der Wahl vorbereitet zu sein, einschließlich einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Unterzeichnern der Zivilgesellschaft und Faktenprüfern.

Aufbauend auf den Verpflichtungen des Kodex führten die Unterzeichner auch ein **Schnellreaktionssystem**⁸⁶ ein, das es Unterzeichnern, die keine Plattformen sind, ermöglichte, zeitsensible Inhalte, Konten oder Trends, die ihrer Ansicht nach eine Bedrohung für die Integrität des Wahlprozesses darstellen, rasch zu melden und mit den Plattformen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Richtlinien zu erörtern.

Die **Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien** (EDMO), ein unabhängiges Netz von Faktenprüfern, Forschenden und Fachleuten im Bereich Medienkompetenz, das sich über alle EU-Mitgliedstaaten erstreckt, richtete eine Taskforce für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 ein, um den europäischen Informationsraum während des Wahlzeitraums zu überwachen⁸⁷. Die Taskforce spielte eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung von Desinformation während der Wahlen. Die EDMO veröffentlichte tägliche Kurzberichte, wöchentliche Einblicke, Frühwarnungen und gezielte Untersuchungen während des Wahlzeitraums. Darüber hinaus führte sie eine spezielle EU-weite Kampagne #BeElectionsSmart zur Medienkompetenz durch, um das Bewusstsein für die Risiken von Desinformation im Zusammenhang mit der Wahl 2024 zu schärfen.

Während die meisten Bestimmungen der neuen **Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung**⁸⁸ ab dem 10. Oktober 2025 wirksam werden, waren Artikel 3 (Begriffsbestimmungen) und Artikel 5 (Erbringung politischer Werbedienstleistungen in der Union) Absatz 1 bereits während der Wahlen zum Europäischen Parlament anwendbar, wodurch insbesondere sichergestellt wurde, dass politische Werbedienstleistungen nicht allein aufgrund des Ortes ihrer Niederlassung auf eine „europäische politische Partei“ oder eine Fraktion im Europäischen Parlament beschränkt waren.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ergriff verschiedene Maßnahmen. Das vom EAD koordinierte **Schnellwarnsystem** unterstützte die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, auch während der Wahlen zum Europäischen Parlament. Das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen, das einen umfassenden Rahmen für die Zusammenarbeit bei Fragen im Zusammenhang mit Wahlprozessen bietet, wurde regelmäßig mit aktuellen Informationen versorgt.

Schließlich hatte der Rat im Jahr 2022 den Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung⁸⁹ angenommen, der ein **EU-Instrumentarium für hybride Bedrohungen** enthält, in dem alle einschlägigen Instrumente zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen für Wahlen, einschließlich des **Instrumentariums gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung**, zusammengeführt werden⁹⁰.

⁸⁶ Transparency Center, [Code of Practice Signatories implement the Code's commitment for a Rapid Response System ahead of EP elections](#).

⁸⁷ Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO), [EDMO Taskforce on 2024 European Elections](#).

⁸⁸ [Verordnung \(EU\) 2024/900](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Abl. L 2024/900, 20.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/900/oj>).

⁸⁹ Rat der Europäischen Union, [Ein Strategischer Kompass für mehr Sicherheit und Verteidigung der EU im nächsten Jahrzehnt](#), 21. März 2022.

⁹⁰ EAD, [Tackling Disinformation, Foreign Information Manipulation & Interference](#), 14. November 2024.

4.2. Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland und Desinformation

Die Kommission, das Parlament und der EAD überwachten Bedrohungen durch Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland sowie Desinformation vor und während der Wahlen genau. Sie stimmten die Reaktionen ab und intervenierten aktiv, um faire Wahlprozesse zu unterstützen. Durch die IPCR konnte das Situationsbewusstsein schnell aktualisiert werden.

Während das Volumen der Informationsmanipulation im Zusammenhang mit den Wahlen zugenommen hat⁹¹, wurde an Wahltagen kein Fall großflächiger Desinformation oder Informationsmanipulation bzw. keine großflächige Kampagne festgestellt.

Bis zum 8. April 2024 veröffentlichte die EDMO-Taskforce tägliche und wöchentliche Kurzberichte, in denen die Desinformationsnarrative beschrieben werden, die in der EU verbreitet wurden, mit den Beiträgen ihrer 14 regionalen Hubs (die 100 % der Union abdeckten)⁹².

Anbieter von Online-Plattformen berichteten im Rahmen des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation über die Maßnahmen, die zum Schutz der Integrität von Wahlprozessen auf der Grundlage der Verpflichtungen des Kodex ergriffen wurden, und im Rahmen der Transparenzdatenbank⁹³ des Gesetzes über digitale Dienste über die Anzahl der getroffenen Entscheidungen zur Moderation von Inhalten.

Schätzungen der EDMO zufolge stieg die Desinformation in der EU von 5 % im Januar auf 15 % im Mai 2024⁹⁴. Die als problematisch eingestuften Narrative zielten darauf ab, das Vertrauen in die Organisation der Stimmzettel zu schwächen oder die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse zu untergraben, und befassten sich mit Themen von zentralem gesellschaftlichem Interesse (wie der Ukraine, dem Klimawandel oder Migration).

Der EAD berichtete regelmäßig über seine Website „EUvsDisinfo“ und seine Konten in den sozialen Medien⁹⁵ über Versuche der Einmischung in die Wahlen durch Russland und seine Helfer. In den Monaten vor der Wahl wurden gezielt eine Reihe von Artikeln⁹⁶ sowie Beiträge in den sozialen Medien veröffentlicht, um die irreführenden Narrative sowie Taktiken, Techniken und Verfahren der staatlichen russischen Akteure zu analysieren, aufzudecken und zu entlarven. Die böswilligen Aktivitäten Russlands waren darauf ausgerichtet, durch die Verbreitung falscher Informationen oder die Überflutung des Informationsraums mit nicht authentischen Inhalten Spaltungen in der Gesellschaft zu verursachen oder zu fördern. Weitere Taktiken sind die Verleumdung politischer Führungspersonen, das Schüren von Misstrauen und die Untergrabung von Behörden. Die Aufklärungsmaßnahmen trugen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei, auch bei Journalisten, Akademikern und der Zivilgesellschaft⁹⁷.

⁹¹ Bestätigt durch die Aktivierung der Integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen zur Bekämpfung ausländischer Einflussnahme. Rat der Europäischen Union, [Einmischung aus dem Ausland: Vorsitz verstärkt Informationsaustausch im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024](#), 24. April 2024; siehe auch Europäische Kommission, Vera Jourova Memo, [Known information interference operations during the June 2024 elections for the European Parliament](#), Oktober 2024.

⁹² Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO), [EU election Disinfo Bulletin](#).

⁹³ Europäische Kommission, [Transparenzdatenbank des Gesetzes über digitale Dienste](#).

⁹⁴ Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien, [EDMO Task Force on EU elections 2024](#), 26. Juli 2024.

⁹⁵ [EUvsDisinfo](#).

⁹⁶ <https://euvsdisinfo.eu/de/european-elections-de/>.

⁹⁷ Das Produktmaterial wurde sehr häufig aufgerufen, was mit dem Trend steigender Nutzerzahlen für EUvsDisinfo-Material übereinstimmt (siehe mindestens 38 Mio. Nutzer im Jahr 2024 gegenüber etwa 25 Mio. im Jahr 2023).

In diesem Zusammenhang hat der EAD eine Handvoll größerer, mit dem Kreml verbundener Operationen aufgedeckt, die auch während der Wahlen durchgeführt wurden. So gaben sich beispielsweise im Rahmen der Doppelgänger-Kampagnen Websites als legitime Medien-Websites aus und erstellten nicht authentische Konten in sozialen Medien⁹⁸. Insgesamt wurden 42 Vorfälle im Zusammenhang mit russischen Aktivitäten ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung aufgedeckt⁹⁹, die in den Wochen vor der Wahl eskalierten und ihren Höhepunkt zwischen dem 6. und 9. Juni und weit darüber hinaus erreichten. Das verwendete Muster war nicht neu: frühzeitiger Aufbau der Infrastruktur der ausländischen Informationsmanipulation und Einmischung, Angriffe auf den demokratischen Prozess, cybergestützte Einmischungen, eine Zunahme der Aktivitäten unmittelbar vor der Wahl und Bemühungen nach den Wahlen, das Vertrauen in die Ergebnisse zu untergraben.

Die Mitgliedstaaten ergriffen außerdem verschiedene Maßnahmen, um das Informationsumfeld der Wahlen 2024 vor Informationsmanipulation, Einflussnahme und Desinformation aus dem Ausland zu schützen. Auf die Umfrage der Kommission hin gaben 15 Mitgliedstaaten an, Maßnahmen ergriffen zu haben, um die rasche Übermittlung von Nachrichten und Erwiderungen zum Schutz des Informationsumfelds zu unterstützen oder zu erleichtern¹⁰⁰. Zudem berichteten 14 Mitgliedstaaten von einer gezielten Unterstützung unabhängiger Medien und Faktenprüfungsorganisationen¹⁰¹, während 13 Mitgliedstaaten Schulungen für Wahlbehörden oder andere einschlägige Behörden entwickelten¹⁰².

Um die Menschen bei der Navigation im Informationsraum rund um die Wahlen zu unterstützen, wurde ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz und Bereitschaft der Gesellschaft gelegt. Dies beinhaltete die Förderung der digitalen Kompetenz, der Medienkompetenz und des kritischen Denkens.

Spezifische Initiativen der EU-Organe zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz

- Die Kommission und die Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) führten eine spezielle kanalübergreifende und mehrsprachige Sensibilisierungskampagne zu den Risiken der Informationsmanipulation und der Bedeutung der Entwicklung eines kritischen Denkens durch, die in den Mitgliedstaaten verbreitet wurde. Das Video der Kampagne¹⁰³ wurde in den sozialen Medien 217 Mio. Mal aufgerufen, 7 Mio. Mal auf YouTube angesehen und erreichte 53 Radio- und Fernsehsender in 17 Ländern mit insgesamt 330 Mio. Einwohnern.
- Das Toolkit der Kommission zur Erkennung von Desinformation¹⁰⁴ wurde aktualisiert und unterstützte Lehrkräfte der Sekundarstufe dabei, ihren Schülerinnen und Schülern die grundlegenden Fähigkeiten beizubringen, um sich in der Online-Landschaft zurechtzufinden. Eine neue Webseite¹⁰⁵ bot einen zentralen Zugangspunkt zu allen nützlichen Informationen und Ressourcen zur strategischen Kommunikation und zur Bekämpfung der Informationsmanipulation.

⁹⁸ Weitere Einzelheiten finden sich in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

⁹⁹ EEAS, [3rd EEAS Report on Foreign Information Manipulation and Interference Threats. Exposing the architecture of FIMI operations](#), März 2025.

¹⁰⁰ Belgien, Tschechien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Slowenien, Finnland und Schweden.

¹⁰¹ Belgien, Tschechien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Rumänien, Slowenien und Schweden.

¹⁰² Belgien, Tschechien, Estland, Irland, Griechenland, Frankreich, Lettland, Malta, Niederlande, Portugal, Rumänien, Slowenien und Schweden.

¹⁰³ <https://audiovisual.ec.europa.eu/de/video/I-256994>.

¹⁰⁴ https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/staying-vigilant-online-can-you-spot-information-manipulation_de.

¹⁰⁵ https://commission.europa.eu/topics/countering-information-manipulation_de.

- Das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) richtete einen Daten- und Faktenprüfungsdienst für die Europawahl ein, der Journalisten und Faktenprüfern den Zugang zu Daten und Statistiken über die EU erleichterte¹⁰⁶.
- Das Europäische Parlament brachte eine Reihe von Videos (in 24 Amtssprachen der EU) mit Informationen über die Täuschungsmethoden von Desinformationsakteuren heraus.
- Das Europäische Parlament erstellte ein Faltblatt mit zehn Tipps zur Bekämpfung von Desinformation.
- Der EAD erstellte eine spezielle Reihe von Artikeln und Erkenntnissen über Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland¹⁰⁷.

4.3. Einsatz von KI

Bei den Wahlen 2024 rückte auch die künstliche Intelligenz immer stärker in den Fokus. KI hat das Potenzial, Effizienz, Transparenz, Inklusivität und Sicherheit in Wahlprozessen zu verbessern. Gleichzeitig gibt sie Anlass zu Bedenken hinsichtlich eines möglichen Missbrauchs wie Desinformationskampagnen, Wahlmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, die die Fairness des demokratischen Umfelds und das Vertrauen in die Institutionen beeinträchtigen.

In den Wochen vor der Wahl blieb die Menge der von der EDMO aufgedeckten faktengeprüften Desinformation, die KI-generierte Inhalte enthielt, konstant und lag bei rund 4 % der Gesamtmenge der faktengeprüften Desinformation (5 % in den vorherigen Monaten)¹⁰⁸.

Die Zivilgesellschaft, Forschende und Faktenprüfer deckten mindestens 131 Fälle von nicht deklarierten generativen KI-Inhalten während des Wahlkampfs auf, insbesondere von Parteien auf nationaler Ebene (d. h. fünf verschiedene politische Parteien in Frankreich, Belgien und Italien)¹⁰⁹. Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren hochmanipulative „Deep Fakes“ bei der Wahl 2024 nicht vorherrschend. Stattdessen wurde KI zur Erstellung von „Shallowfakes“ genutzt, bei denen kontextlose Bildunterschriften mit Bildern von Politikern oder Ereignissen kombiniert wurden, sowie „Cheapfakes“, bei denen Video und Bild ziemlich offensichtlich manipuliert wurden¹¹⁰.

KI wurde in gewissem Umfang sowohl als Instrument für Desinformation als auch für Aktivitäten ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung in der innenpolitischen Debatte eingesetzt. Die Ergebnisse von Organisationen der Zivilgesellschaft zeigten, dass einige politische Parteien generative KI ohne Kennzeichnung verwendeten, um irreführende Botschaften zu verbreiten¹¹¹. Darüber hinaus wurden Berichten zufolge KI-Tools bei ausländischen Beeinflussungsoperationen eingesetzt, z. B. bei russischen Kampagnen und Deepfake-Audios, die sich gegen führende europäische Politiker richteten.

Die Europäische Union nimmt eine Vorreiterrolle ein, wenn es darum geht, KI sicherer und vertrauenswürdiger zu machen und gleichzeitig tatkräftig gegen die Risiken vorzugehen, die durch ihren Missbrauch entstehen. In diesem Zusammenhang waren jedoch wichtige neue Rechtsinstrumente,

¹⁰⁶ Eurostat, [Eurostat launches data and fact-checking service for the European elections](#), 10. Mai 2024.

¹⁰⁷ Europäische Kommission, [Europawahl: EU-Institutionen bereit zur Bekämpfung von Desinformation](#), 5. Juni 2024.

¹⁰⁸ Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO), [Final Report – Outputs and outcomes of a community-wide effort](#), 24. Juli 2024.

¹⁰⁹ Siehe die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

¹¹⁰ Europäische Kommission, [Known information interference operations during the June 2024 elections for the European Parliament](#), Oktober 2024.

¹¹¹ Im Rahmen der innenpolitischen Kommunikation wurden bei Untersuchungen von DFRLab, Alliance4 Europe und AI Forensics 131 Fälle nicht gekennzeichneter generativer KI-Inhalte gefunden, die von europäischen und nationalen politischen Parteien auf Plattformen wie Instagram, X, Facebook, Vkontakte und Telegram geteilt wurden.

darunter das KI-Gesetz¹¹² und die Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung, bei der Wahl 2024 noch nicht vollständig anwendbar.

Gleichzeitig unterliegen Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Online-Suchmaschinen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste bereits einer klaren Verpflichtung, systemische Risiken für Wahlprozesse und den gesellschaftlichen Diskurs zu bewerten und zu mindern, auch im Zusammenhang mit der Verbreitung manipulierter Inhalte. In diesem Zusammenhang wurden in den Wahlleitlinien im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste daher auch Risikominderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit generativer KI, die Anbieter von sehr großen Online-Plattformen und von sehr großen Online-Suchmaschinen ergreifen sollten, empfohlen¹¹³. Im Hinblick auf die Wahlen richtete die Kommission Auskunftsersuchen zu generativen KI-Risiken an sechs sehr große Online-Plattformen und zwei sehr große Online-Suchmaschinen¹¹⁴.

Um die Ermittlung von KI-bezogenen Problemen zu unterstützen, wurde die EDMO-Taskforce von einer Gruppe von KI-Experten unterstützt, um trügerische oder irreführende KI-generierte Inhalte schnell zu erkennen und zu entlarven.

Darüber hinaus wurden die politischen Parteien in der Empfehlung 2023 für Wahlverfahren aufgefordert, in Wahlkampfzusagen und Verhaltenskodizes die Integrität der Wahlen zuzusichern. Dies sollte insbesondere die Verpflichtung einschließen, manipulatives Verhalten zu unterlassen, insbesondere die Herstellung, Verwendung oder Verbreitung gefälschter, erfundener, unrechtmäßig erlangter oder gestohlener Daten oder Materialien, einschließlich KI-generierter Deep Fakes. Die politischen Parteien sollten auch Informationen über den Einsatz von KI-Systemen in ihren Wahlkampagnen bereitstellen. Die Empfehlung führte zu einem gemeinsamen Verhaltenskodex für politische Parteien (siehe Abschnitt 4.6).

4.4. Datenschutz

Wahlkampagnen werden von personalisierten Botschaften an die Wählerinnen und Wähler begleitet, die sich auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten stützen. Die Wahl 2024 war die zweite Wahl zum Europäischen Parlament, für die die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)¹¹⁵ galt. Im Jahr 2018 hatte die Kommission auch spezifische Leitlinien zur Anwendung des EU-Datenschutzrechts im Zusammenhang mit Wahlen veröffentlicht, die für die Wahl 2024 nach wie vor relevant waren¹¹⁶.

Die nationalen Datenschutzbehörden, die in den Mitgliedstaaten für die Überwachung und Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung zuständig sind, berichteten, dass sie in unterschiedlichem Maße an wahlbezogenen Aktivitäten beteiligt sind. Während einige Datenschutzbehörden an der Arbeit der nationalen Wahlnetzwerke beteiligt waren, berichteten andere Datenschutzbehörden über eine begrenzte oder gar keine Beteiligung an dieser Aufgabe.

¹¹² [Verordnung \(EU\) 2024/1689](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (*ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024*).

¹¹³ [Mitteilung der Kommission](#) – Leitlinien der Kommission für Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Online-Suchmaschinen zur Minderung systemischer Risiken in Wahlprozessen gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/2065, (*ABl. L, C/2024/3014, 26.4.2024*).

¹¹⁴ Europäische Kommission, [Commission sends requests for information on generative AI risks to six Very Large Online Platforms and two Very Large Online Search Engines under the Digital Services Act](#), 14. März 2024.

¹¹⁵ [Verordnung \(EU\) 2016/679](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (*ABl. L 119 vom 4.5.2016*).

¹¹⁶ [Leitfaden der Kommission zur Anwendung des EU-Datenschutzrechts im Zusammenhang mit Wahlen – Ein Beitrag der Europäischen Kommission zum Treffen der Führungsspitzen in Salzburg am 19./20. September 2018](#), COM(2018) 638 final, 12. September 2018.

Verschiedene Datenschutzbehörden ergriffen proaktive Maßnahmen, um Datenschutzprobleme anzugehen und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften bei den Wahlverfahren sicherzustellen, beispielsweise durch die Abgabe von Empfehlungen, Anweisungen und Leitlinien, obwohl die Zusammenarbeit mit Plattformen der sozialen Medien insgesamt begrenzt war. Mehrere Datenschutzbehörden führten Untersuchungen über die Anwendung der Datenschutzvorschriften im Zusammenhang mit Wahlen durch und stützten sich dabei auf Informationen über mutmaßliche Verstöße, die ihnen gemeldet wurden, sowie auf Beschwerden, die gemäß Artikel 77 DSGVO eingereicht wurden.

4.5. Schutz wahlbezogener Infrastruktur und Sicherstellung von Cyberresilienz

Datenbanken für die Wählerregistrierung, elektronische Stimmabgabesysteme und andere Informationssysteme zur Verwaltung von Wahlvorgängen könnten dem Risiko eines Cyberangriffs ausgesetzt sein. Die physische Sicherheit von Wahl- und Stimmenauszählungslokalen sowie von Einrichtungen, Anlagen und Systemen für den Druck, den Transport und die Lagerung von Stimmzetteln und anderen einschlägigen Wahlmaterialien muss ebenfalls sichergestellt werden.

Die Kommission arbeitete bei den Wahlen 2024 mit den Behörden der Mitgliedstaaten zusammen, um solche Risiken zu bewältigen, und organisierte mit Unterstützung der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament eine Cybersicherheitsübung, an der die Mitglieder des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen teilnahmen. Die Übung wurde von der Kommission über den gemeinsamen Mechanismus zur Stärkung der Resilienz bei Wahlen finanziert. Ziel war es, die Abwehrbereitschaft der Mitgliedstaaten gegen Cyberangriffe und hybride Bedrohungen zu testen und zu unterstützen, auch im Rahmen von Informationsmanipulation und Desinformationskampagnen.

Im Anschluss an die Empfehlung 2023 für Wahlverfahren und die Übung wurde das Kompendium zur Cybersicherheit von Wahltechnologie von der Kooperationsgruppe Netz- und Informationssysteme (NIS), die von der Kommission, dem ECNE und der ENISA unterstützt wird, aktualisiert. Die Kommission legte außerdem im Dezember 2023 ein Kompendium der elektronischen Stimmabgabe und anderer Praktiken der Informations- und Kommunikationstechnologie¹¹⁷ vor. Dieses Kompendium wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen und dem Europarat erstellt. Das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen setzte sich bei seiner Arbeit auch häufig mit Cybersicherheitsrisiken auseinander.

Auch die NIS-Kooperationsgruppe, die Computer-Notfallteams (Computer Security Incident Response Teams, CSIRT) und das Europäische Netz der Verbindungsorganisationen für Cyberkrisen haben ihre Zusammenarbeit im Vorfeld der Wahlen verstärkt. Es wurden Übungen zur Vorbereitung auf Cyberangriffe organisiert und eine interinstitutionelle Taskforce für Cyberkrisen eingerichtet.

Die Mitgliedstaaten ergriffen Berichten zufolge Maßnahmen zur Sicherung der physischen und digitalen Wahlinfrastruktur. Die meisten Mitgliedstaaten haben Risikobewertungen der Infrastruktur durchgeführt oder aktualisiert und Maßnahmen ergriffen, um ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Fast alle Mitgliedstaaten berichteten, dass sie Tests für das Krisenmanagement und Notfallpläne durchgeführt und allen einschlägigen Interessenträgern Unterstützung und Schulungen angeboten haben.

Mehrere Mitgliedstaaten berichteten über eine Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen, um ein hohes Maß an Cybersicherheit zu gewährleisten¹¹⁸, während die Mehrheit der Mitgliedstaaten angab, die für Cybersicherheit zuständige Behörde in ihr nationales Wahlnetz eingebunden zu haben. Viele

¹¹⁷ Europäische Kommission, [*Compendium of e-voting and other ICT practices*](#), 6. Dezember 2023.

¹¹⁸ Belgien, Dänemark, Estland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Italien, Österreich, Rumänien, Slowenien, Finnland und Schweden.

Mitgliedstaaten haben auch Anstrengungen unternommen, um das Bewusstsein für die Online-Sicherheit von politischen Parteien, Kandidaten und Wahlhelfern zu schärfen¹¹⁹.

Die Bemühungen der politischen Parteien im Bereich der Cybersicherheit während der Wahl 2024 waren sehr unterschiedlich. Von allen befragten nationalen politischen Parteien gab etwa die Hälfte an, Maßnahmen im Bereich der Cybersicherheit ergriffen zu haben. Davon hatten fast 30 % fortschrittlichere Verfahren wie Risikobewertungen, Schulungen und Penetrationstests eingeführt. Von den befragten europäischen politischen Parteien setzten rund 83 % fortschrittliche Cybersicherheitsmaßnahmen um.

Während des Wahlzeitraums wurden kleinere Cybersicherheitsvorfälle verzeichnet, meist in Form von DDoS-Angriffen (Distributed Denial-of-Service), die von pro-russischen Hacktivisten-Gruppen ausgingen¹²⁰.

4.6. Fairer Wahlkampf und Finanzierung der Wahlkampagnen

Fairer Wahlkampf

In der Empfehlung 2023 für Wahlverfahren wurden europäische und nationale politische Parteien und Wahlkampforganisationen aufgefordert, freiwillige Verhaltenskodizes oder Wahlkampfzusagen zu entwickeln und einzuhalten, die freie, faire und stabile Wahlen unterstützen. Auf der Grundlage dieser Empfehlung unterzeichneten alle europäischen politischen Parteien bei einer von der Kommission ausgerichteten Zeremonie einen Verhaltenskodex für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024¹²¹. Der Kodex wurde auch von einer begrenzten Zahl nationaler politischer Parteien unterzeichnet. Mit dem Verhaltenskodex werden zentrale Werte wie Transparenz, Fairness und Wahrheit in der Kommunikation gefördert, während damit gleichzeitig aktiv gegen Desinformation und KI-gestützte Manipulation vorgegangen werden soll.

Nationale und europäische politische Parteien hielten den Verhaltenskodex in unterschiedlichem Maße ein, wobei einige proaktiv handelten, indem sie zusätzliche Zusagen einführten, Überprüfungen nach den Wahlen durchführten und die Transparenz bei der Wahlkampffinanzierung förderten.

Bei der Vorbereitung der Wahlen verfolgten die Mitgliedstaaten ihrerseits eine Vielzahl von Ansätzen zur Unterstützung der Integrität von Wahlen und eines fairen Wahlkampfs. Einige Mitgliedstaaten berichteten, dass sie über solide Rechtsvorschriften zur Sicherstellung der Integrität von Wahlen verfügten, während andere sich auf Integritätszusagen und freiwillige Ethikkodizes stützten¹²².

Finanzierung der Wahlkampagnen

Die Integrität von Wahlen hängt von vielen Faktoren ab, darunter Transparenz bei der Parteienfinanzierung, die dazu beiträgt, Vertrauen aufrechtzuerhalten, ungebührliche Einflussnahme zu verhindern und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf Spenden aus Drittländern oder nicht offengelegten Quellen.

In der Empfehlung 2023 für Wahlverfahren wird den Mitgliedstaaten empfohlen, mögliche Lücken im Zusammenhang mit Spenden und anderen Finanzierungen aus Drittländern zu schließen, insbesondere indem sie die Transparenz von Spenden und anderen Finanzierungen fördern und Spenden auf einen bestimmten Betrag begrenzen oder Spenden an nationale politische Akteure verbieten, wenn solche Spenden aus Drittländern stammen. Die politischen Parteien sollten die Risiken durch Spenden

¹¹⁹ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Niederlande, Österreich, Portugal und Slowenien.

¹²⁰ Europäische Kommission, [Known information interference operations during the June 2024 elections for the European Parliament](#), Oktober 2024.

¹²¹ International Idea, [CODE OF CONDUCT FOR THE 2024 EUROPEAN PARLIAMENT ELECTIONS](#), 4. April 2024.

¹²² Siehe die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

bewerten, die aus Drittländern stammen oder möglicherweise mit kriminellen Aktivitäten wie Korruption, Geldwäsche oder der organisierten Kriminalität in Zusammenhang stehen.

Die Vorschriften und Rahmenbedingungen für die politische Finanzierung sind in den einzelnen Mitgliedstaaten recht unterschiedlich. Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Kontrolle der Parteienfinanzierung beschlossen bzw. erwägen diese, u. a. um die demokratische Rechenschaftspflicht zu unterstützen und unzulässige ausländische Einflussnahme zu verhindern¹²³.

Einige Mitgliedstaaten berichteten, dass sie Spenden von natürlichen Personen aus Drittländern zulassen, wobei in bestimmten Fällen Einschränkungen gelten, während andere die Finanzierung aus Drittländern unter bestimmten Bedingungen zulassen. Mehrere Mitgliedstaaten legen Schwellenwerte für Spenden aus Drittländern fest, während andere bestimmte enge Ausnahmen für Spenden zulassen, die den nationalen Vorschriften entsprechen oder von bestimmten Einrichtungen stammen. Verschiedene andere Mitgliedstaaten haben ein vollständiges Verbot der Finanzierung aus Drittländern eingeführt oder ziehen ein solches in Erwägung.

Die Vorschriften für europäische politische Parteien und die ihnen angeschlossenen Stiftungen sind in der Verordnung (EU) Nr. 1141/2014 festgelegt, die derzeit überarbeitet wird, insbesondere um die Finanzierungsbestimmungen zu präzisieren (siehe Abschnitt 5.2)¹²⁴.

4.7. Sicherheit: Schutz von Kandidaten und gewählten Vertretern

Politiker und politische Kandidaten können ungebührlichem Druck und Bedrohungen ihrer Sicherheit ausgesetzt sein, was sich negativ auf die inklusive demokratische Vertretung auswirkt. Die Gewährleistung ihrer Sicherheit war ein Thema, das bei diesen Wahlen zur Sprache kam.

In ihren Antworten auf die Umfrage der Kommission gaben mehrere europäische und nationale politische Parteien an, dass ihnen Fälle von Belästigung und Gewalt sowohl online als auch offline bekannt seien, wobei Kandidatinnen und Minderheiten im Verhältnis häufiger ins Visier genommen würden. Rund 41 % der befragten nationalen Parteien hatten Maßnahmen ergriffen, um Online-Gewalt oder Drohungen gegen Kandidaten zu verhindern oder zu bekämpfen.

In Berichten von Wahlbeobachtern¹²⁵ wird auch auf alarmierende Vorfälle von Gewalt, Belästigung und Einschüchterung in mehreren Mitgliedstaaten hingewiesen. Bestimmte Gruppen, darunter Frauen, sind besonders gefährdet.

4.8. Wichtigste Ergebnisse und Folgemaßnahmen

Die Wahlen 2024 fanden vor dem Hintergrund erheblicher und tiefgreifender Veränderungen im Informationsökosystem statt. Der Druck auf den Wahlprozess hat sowohl online als auch offline zugenommen, feindselige Einmischung und Desinformationsversuche werden immer stärker und die Manipulationsmethoden vielfältiger und ausgefeilter.

Gleichzeitig zeigt die Tatsache, dass es trotz des schwierigen Informationsumfelds keine größeren Zwischenfälle gab, die die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 hätten stören können, dass die EU darauf vorbereitet ist, Wahlprozesse zu schützen und freie, faire und stabile Wahlen sicherzustellen.

Das breite Spektrum an Maßnahmen zur Bereitschaft und Reaktionsfähigkeit, wie die Aktivierung der Integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen, die Leitlinien zu Wahlen für die Anbieter

¹²³ Europäische Kommission, [Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024](#), 24. Juli 2024.

¹²⁴ Nach dem Urteil des Gerichts vom 25. November 2020, ACRE/Parlament, T-107/19, ECLI:EU:T:2020:560.

¹²⁵ OSZE/BDIMR, [Special Election Assessment Mission, European Parliament Elections 6-9 June 2024](#), 27. November 2024; Wahlbeobachtung.org, [Election Assessment Mission, Final Report, European Parliament Elections 6-9 June 2024](#), September 2024.

von sehr großen Online-Plattformen und sehr großen Online-Suchmaschinen, die Diskussionen im Europäischen Kooperationsnetzwerk zu Wahlen, die verschiedenen Übungen und der Einsatz des Schnellreaktionssystems im Rahmen des Verhaltenskodex für Desinformation, haben alle zu einer erhöhten Bereitschaft, einem leichteren Informationsaustausch und einer schnellen Aufdeckung und Weiterverfolgung von Vorfällen beigetragen. Die beispiellosen Bereitschafts- und Kooperationsstrukturen, die durch ein breites Spektrum von Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz unterstützt werden, haben sich als wesentlich erwiesen, um die Risiken der Informationsmanipulation sowie der Einflussnahme und Desinformation aus dem Ausland zu bekämpfen. Proaktive Maßnahmen der Datenschutzbehörden trugen dazu bei, Datenschutzprobleme anzugehen und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften im Wahlprozess sicherzustellen. Es wurden ein hohes Maß an Cybersicherheit und ein fairer Wahlkampf sichergestellt.

Dennoch bedarf es kontinuierlicher Wachsamkeit. Die Bedrohungen entwickeln sich weiterhin sehr schnell, was die Notwendigkeit unterstreicht, die Anstrengungen und die operativen Fähigkeiten in Bezug auf das Situationsbewusstsein und die Reaktion zu verstärken und dabei auf die sektorübergreifende Zusammenarbeit der Beteiligten zu setzen.

Mit Blick auf die Zukunft ist die Umsetzung der einschlägigen nationalen und EU-Rechtsvorschriften sowie eine starke Aufsicht, die auf der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen am Wahlprozess beteiligten Behörden aufbaut, von entscheidender Bedeutung.

Der Erfahrungsaustausch über Wahlen, einschließlich der Bewertung von Zwischenfällen und unerwarteten Ereignissen, die den reibungslosen Ablauf der Wahlen beeinträchtigen, wird weiterhin wichtig sein.

Im Rahmen des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen hat die Kommission die Entwicklung einer operativen Checkliste zur Integrität von Wahlen und einer Risikomanagementmatrix unterstützt, die als zugängliche Referenzpunkte für die nationale Bereitschaft dienen sollen. Außerdem werden die geltenden Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit politischer Kandidaten zugeordnet.

Online-Plattformen, die Dienste in der EU anbieten, sollten sich an die einschlägigen Rechtsvorschriften halten und einen fairen demokratischen Raum in der EU fördern, auch im Hinblick auf die Chancengleichheit für Kandidaten. Andere Akteure, darunter die Zivilgesellschaft, Wahlbeobachter und die Medien, spielen ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung eines fairen demokratischen Raums.

Instrumente, wie sie beispielsweise im Gesetz über digitale Dienste vorgesehen sind, haben bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 gezeigt, wie wertvoll sie sind, um sicherzustellen, dass systemische Risiken für den gesellschaftlichen Diskurs und Wahlprozesse auf sehr großen Online-Plattformen und Suchmaschinen angemessen bekämpft und gemindert werden. Die Kommission wird die Lage weiterhin beobachten und gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß dem Gesetz über digitale Dienste tätig werden. Da der freiwillige Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation im Februar 2025 in den Rechtsrahmen des Gesetzes über digitale Dienste aufgenommen wurde, kann sich die Kommission auf den Kodex als Maßstab für Maßnahmen stützen, die Plattformen anwenden können, um systemische Risiken im Zusammenhang mit Desinformation zu bekämpfen.

Sobald das KI-Gesetz vollständig umgesetzt ist¹²⁶, müssen Deep Fakes klar gekennzeichnet und alle KI-generierten Inhalte deutlich gemacht werden, damit Nutzer sozialer Medien solche Inhalte leicht

¹²⁶ Das KI-Gesetz trat am 1. August 2024 in Kraft und wird zwei Jahre später am 2. August 2026 in vollem Umfang anwendbar sein, mit einigen Ausnahmen: Verbote und KI-Kompetenzverpflichtungen, die ab dem 2. Februar 2025 in Kraft getreten sind, die Governance-Regeln und die Verpflichtungen für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck treten am 2. August 2025 in Kraft und die Vorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme, die in regulierte Produkte eingebettet sind, haben eine verlängerte Übergangsfrist bis zum 2. August 2027.

erkennen können. KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck, die systemische Risiken bergen, müssen ebenfalls Gegenstand von Maßnahmen sein, um die Risiken für Demokratien und Wahlen zu bekämpfen und zu mindern. Bestimmte unzulässige manipulative KI-Praktiken (z. B. Erzeugung unterschwelliger Botschaften) sind nach dem KI-Gesetz verboten. Hochrisiko-KI-Systeme – einschließlich solcher, die das Ergebnis einer Wahl oder eines Referendums beeinflussen sollen – müssen vor ihrem Inverkehrbringen strenge Anforderungen erfüllen und werden regelmäßig bewertet.

Die vollständige Anwendung der neuen Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung ab Oktober 2025 wird das Instrumentarium unter uneingeschränkter Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung erweitern, indem gemeinsame Transparenzstandards und Rahmenbedingungen für das Targeting und für politische Werbung festgelegt werden. Diese Verordnung, die bei der Wahl 2024 noch nicht in vollem Umfang anwendbar war, enthält gemeinsame EU-Standards für bestimmte problematische Praktiken bei der Verbreitung politischer Werbung in der EU, die zu einer fairen demokratischen Debatte beitragen. Mit der Verordnung werden außerdem spezifische Anforderungen für Targeting- und Anzeigenschaltungstechniken in Bezug auf personenbezogene Daten, auch bei der Nutzung von KI, auferlegt. Die Kommission unterstützt das bevorstehende vollständige Inkrafttreten der Verordnung, indem sie Leitlinien und Durchführungsrechtsakte zu Kennzeichnungen und Hinweisen ausarbeitet. Die nationalen Behörden müssen über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um die Einhaltung dieser Verordnung angemessen zu überwachen.

Darüber hinaus wird die Unterstützung einer soliden Einhaltung des Datenschutzes bei der Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit sozialen Medien und KI auch weiterhin von entscheidender Bedeutung sein, um die Integrität des Wahlprozesses zu wahren.

Es ist wichtig, das Risiko von Cyberangriffen im Auge zu behalten und immer ausgereiftere Technologien zu nutzen. Auch auf der Ebene der nationalen politischen Parteien sollte mehr getan werden, z. B. durch Stärkung der Bereitschaft, Sensibilisierung, Koordinierung und Unterstützung, um die Unterschiede bei den Maßnahmen zum Schutz der Cybersicherheit zu beseitigen und einen kohärenten Schutz zu gewährleisten, der die wahlbezogene Infrastruktur sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene abdeckt.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex durch die europäischen politischen Parteien war ein positiver Schritt bei der Unterstützung eines fairen Wahlkampfes, und ein weiteres Engagement und die Einhaltung von Kodizes und Zusagen durch politische Parteien, einschließlich nationaler Parteien, würden dazu beitragen, die Integrität des Wahlkampfes zu verbessern, unter anderem durch eine transparentere Parteienfinanzierung. Eine Einigung über die Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 1141/2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen, die derzeit bei den gesetzgebenden Organen anhängig ist, wird ebenfalls dazu beitragen, Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung anzugehen.

Es muss ein positives und sicheres Umfeld gefördert werden, damit die politischen Kandidaten und die gewählten Vertreter ihre politische Verantwortung ohne Angst wahrnehmen können. Eine bessere Datenerhebung im Hinblick auf ein besseres Verständnis der zunehmenden Bedrohungen für Kandidaten und gewählte Vertreter wäre hilfreich. Die Kommission ist entschlossen, im Rahmen der Vorbereitung des Europäischen Demokratischildes auf einen besseren Schutz der Sicherheit politischer Kandidaten und gewählter Vertreter hinzuarbeiten.

Eine weitere Stärkung der operativen Rahmenbedingungen für die Integrität von Wahlen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich, die Verbesserung der Abstimmung und Kohärenz zwischen den in anderen Bereichen ergriffenen Maßnahmen und die Einbeziehung der gesamten Gesellschaft werden ebenfalls wichtig sein, um eine „umfassende

Bereitschaft“ für die EU insgesamt aufzubauen, wie unter anderem im Niinistö-Bericht¹²⁷ hervorgehoben wird.

5. DIE EUROPÄISCHE DIMENSION UND DIE AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS AUF EUROPÄISCHER EBENE

5.1. Europäische Dimension

Das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Es wirkt sich beispielsweise darauf aus, wie politische Maßnahmen gestaltet werden und welche Gesetze auf europäischer Ebene verabschiedet und in der gesamten EU umgesetzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, was auf europäischer Ebene auf dem Spiel steht, wenn sie fundierte Entscheidungen treffen wollen. Die politische Debatte und die Kampagne für die Wahlen 2024 in den Mitgliedstaaten waren jedoch nach wie vor von nationalen und lokalen Themen dominiert, wobei der Zusammenhang mit der europäischen Ebene eher weniger diskutiert und verstanden wurde.

Das Europäische Parlament hat die europäische Dimension der Wahlen aktiv gefördert, indem es eine Wahlnacht organisiert und den Medien in Echtzeit aktuelle Informationen über die Wahlbeteiligung und die Zusammensetzung des Parlaments übermittelt hat.

Die Förderung der europäischen Dimension bei den Wahlen stärkt die Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den europäischen Institutionen und damit die demokratische Legitimität europäischer Entscheidungsprozesse.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1141/2014 wird ein spezifisches Rechts-, Finanz- und Regulierungssystem für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen geschaffen. Im Jahr 2021 schlug die Kommission eine Neufassung dieser Verordnung mit Änderungen vor, um die Finanzierungsbestimmungen zu präzisieren, die Interaktion europäischer politischer Parteien mit ihren nationalen Mitgliedsparteien und grenzüberschreitend zu erleichtern, die Transparenz zu erhöhen, insbesondere in Bezug auf politische Werbung und Spenden, den übermäßigen Verwaltungsaufwand abzubauen und die finanzielle Tragfähigkeit europäischer politischer Parteien und Stiftungen zu verbessern. Über diesen Vorschlag wird noch verhandelt.

In der Empfehlung 2023 für Wahlverfahren werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Charakters der Wahlen zum Europäischen Parlament zu ergreifen, unter anderem, um die europäischen politischen Parteien und Fraktionen des Europäischen Parlaments bei der Durchführung ihres Wahlkampfes zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten werden dazu aufgerufen, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament dafür zu sorgen, dass die Kandidaten und der Beginn des Wahlkampfs spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag bekannt gegeben werden. Zudem soll die Öffentlichkeit vor und während der Wahlen über Verbindungen zwischen nationalen politischen Parteien und europäischen politischen Parteien informiert werden. In der Empfehlung werden auch die nationalen politischen Parteien aufgefordert, vor Beginn des Wahlkampfs öffentlich bekannt zu machen, mit welcher europäischen politischen Partei sie verbunden sind.

Die Mitgliedstaaten wenden eine Reihe von Fristen für die Bekanntgabe von Kandidaten und den Wahlkampf für die Wahlen zum Europäischen Parlament an. So kann der Wahlkampf beispielsweise in Deutschland, Portugal und Schweden mehr als neun Monate vor dem Wahltag beginnen, was längere

¹²⁷ Europäische Kommission, ‘[Strengthening Europe’s civil and military preparedness and readiness: Report by Special Adviser Niinistö](#)’, 30. Oktober 2024.

Zeiträume für politisches Engagement ermöglicht. In Finnland beginnt der Wahlkampf zwischen sechs und neun Monaten vor den Wahlen, während in Ländern wie Belgien, Tschechien, Litauen, Lettland und der Slowakei der Wahlkampf in der Regel drei bis sechs Monate vorher beginnt. In den meisten Ländern war die Bekanntgabe von Kandidaten und der Beginn des Wahlkampfs nur innerhalb von drei Monaten vor den Wahlen zulässig.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Schritte unternommen, um die Transparenz in Bezug auf die Verbindung zwischen nationalen und europäischen politischen Parteien zu verbessern. So erleichtert Italien beispielsweise den Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Informationen über seine Zentraldirektion für Wahldienste, indem es detaillierte Anweisungen mit Verweisen auf die EU-Vorschriften veröffentlicht und sicherstellt, dass die Verbindungen auf den Stimmzetteln angegeben werden. In ähnlicher Weise hebt Litauen diese Verbindungen auf den Stimmzetteln hervor und fördert die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. In vielen anderen Ländern stützen sich die zuständigen Behörden auf institutionelle Websites, um weiterführende Informationen zu verbreiten.

Die nationalen politischen Parteien führen schrittweise mehr Transparenz in Bezug auf ihre Verbindung zu europäischen politischen Parteien ein. In der Umfrage der Kommission berichteten viele Parteien aus allen politischen Bereichen, dass sie ihre Verbindung zu europäischen politischen Parteien vor Beginn des europäischen Wahlkampfs offengelegt hatten. Einige luden auch bekannte europäische Politiker zu speziellen Kongressen und Schulungen zu den Wahlen ein, um auf diese Weise die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

5.2. Überwachung und Durchsetzung des EU-Wahlrechts und des Wahlgesetzes

Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind einzigartig. Die Mitgliedstaaten tragen mit ihren nationalen Kampagnen, nationalen Listen und unterschiedlichen Regeln und Traditionen zum gemeinsamen Ergebnis der Wahl bei, und die gewählten Mitglieder des Parlaments vertreten alle Bürgerinnen und Bürger der EU.

Im EU-Recht sind bestimmte gemeinsame Grundsätze und Verfahren festgelegt, darunter der Wahlakt von 1976 und die Vorschriften, die es mobilen Unionsbürgerinnen und -bürgern ermöglichen, ihr aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in ihrem Wohnsitzland auszuüben.

Wahlakt

Im Jahr 2015 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zur Reform des EU-Wahlrechts an, in der es einige gezielte Änderungen vorschlug, um die demokratische Dimension der Europawahlen und die Legitimität des Entscheidungsprozesses der Union zu stärken. Am 7. Juni 2018 billigte der Rat den Entwurf eines Beschlusses zur Änderung des Wahlakts (Beschluss 2018/994 des Rates). Die Ratifizierung dieses Beschlusses ist vorangekommen, aber noch nicht abgeschlossen.

Am 3. Mai 2022 nahm das Europäische Parlament seinen Vorschlag für eine neue Verordnung des Rates zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments an, mit dem der bestehende Wahlakt aufgehoben werden soll¹²⁸. Darin wird eine umfassende Reform und Ausweitung der auf EU-Ebene festgelegten Wahlvorschriften für die Organisation der Wahlen zum Europäischen Parlament vorgeschlagen, einschließlich eines europäischen Wahlkreises, um die Wahl

¹²⁸ Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Mai 2022 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie zur Aufhebung des Beschlusses (76/787/EGKS, EWG, Euratom) des Rates und des diesem Beschluss beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments ([2020/2220\(INL\) – 2022/0902\(APP\)](#)).

weiterer 28 MdEP aus EU-weiten Listen (zusätzlich zu den nationalen Listen) zu ermöglichen¹²⁹. Bei den Beratungen über diesen Vorschlag wurden im Rat keine Fortschritte erzielt.

Obwohl die Kommission keine formelle Rolle in diesem Prozess spielt, hat sie sich verpflichtet, das Europäische Parlament bei der Erzielung einer Einigung über diesen Vorschlag zu unterstützen.

Wahlrecht

Das von der Kommission im Jahr 2021 verabschiedete Maßnahmenpaket zur Stärkung der Demokratie und zum Schutz der Integrität von Wahlen umfasste zwei Legislativvorschläge zur Neufassung der Richtlinien über das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen für Unionsbürgerinnen und -bürger mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsland¹³⁰. Diese Initiativen zielen darauf ab, die bestehenden Vorschriften zu aktualisieren, klarer zu formulieren und zu stärken, um die Schwierigkeiten mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger zu beseitigen, eine breite und inklusive Beteiligung an der Europawahl sicherzustellen, mobile Unionsbürgerinnen und -bürger bei der Ausübung ihrer Rechte zu unterstützen und die Integrität der Wahlen zu schützen.

Das Europäische Parlament nahm am 14. Februar 2023 seine Stellungnahme zu diesen Vorschlägen an. Bei den Beratungen im Rat wurden bei beiden Vorschlägen erhebliche Fortschritte erzielt¹³¹. Im April 2024 wurde im Rat eine Einigung über die Richtlinie über die Wahlen zum Europäischen Parlament erzielt, und der Text liegt derzeit dem Europäischen Parlament für ein Konsultationsverfahren vor¹³².

Verhinderung mehrfacher Stimmabgabe

Um den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten zur Verhinderung von Mehrfachwahlen zu unterstützen, hat die Kommission durch technische Aktualisierungen das Krypto-Tool und die sichere Plattform für die Datenverschlüsselung für mobile Unionsbürgerinnen und -bürger verbessert, die ihr aktives und passives Wahlrecht ausüben möchten. Im Rahmen der Sachverständigengruppe für Wahlfragen¹³³ organisierte sie auch Tests und legte aktualisierte Leitlinien für das Krypto-Tool und die sichere Plattform vor, um die Mitgliedstaaten bei der effizienten Nutzung dieser Instrumente zu unterstützen. Dies erleichterte den sicheren Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, um Mehrfachwahlen und Doppelkandidaturen bei mobilen Unionsbürgerinnen und -bürgern zu verhindern.

Auf dieser Grundlage haben die Mitgliedstaaten zwischen Januar und Juni 2024 mehr als 1 600 Dateien von Wähler- und Kandidatenlisten verschlüsselt und Daten zu rund 1 Mio. Wählerinnen und Wählern und 135 Kandidaten ausgetauscht. Im Ergebnis konnten mehr als 300 000 Bürgerinnen und Bürger ermittelt werden, die mehrfach registriert waren.

¹²⁹ Der Vorschlag enthält auch Bestimmungen über gemeinsame Wahlkampfregeln, Verwaltungsfristen, einen einzigen Wahltag am 9. Mai, gemeinsame Wahl- und Kandidaturzeiten, den obligatorischen Zugang zur Briefwahl und die Unterstützung anderer Methoden sowie Bestimmungen zur Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei den Kandidaten für die Wahlen.

¹³⁰ [Vorschlag](#) für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung), COM(2021) 732 final; [Vorschlag](#) für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung), COM(2021) 733 final.

¹³¹ Die Beratungen über die Richtlinie zu Kommunalwahlen sind noch nicht abgeschlossen.

¹³² Der Text unterliegt einem besonderen Gesetzgebungsverfahren mit Einstimmigkeit im Rat und Anhörung des Europäischen Parlaments.

¹³³ Register der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Einrichtungen, [Expert group on electoral matters - Right to vote and to stand as a candidate in elections for the EP and in municipal elections \(E00617\)](#).

In Berichten von Wahlbeobachtern wie dem OSZE/BDIMR wird hervorgehoben, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um eine mehrfache Stimmabgabe einzudämmen, und es wird festgestellt, dass die Praxis der Mehrfachwahl offenbar nicht weitverbreitet ist. Gleichzeitig empfehlen die Beobachter eine Stärkung des Datenaustauschverfahrens, um die Wirksamkeit der Vermeidung von Mehrfachstimmen insgesamt zu erhöhen.

Die verbleibenden Herausforderungen in Bezug auf die Verhinderung einer doppelten Stimmabgabe hängen hauptsächlich mit den Unterschieden in den nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren zusammen, insbesondere in Bezug auf die Fristen in den Wählerverzeichnissen, die sich auf den Zeitraum des Datenaustauschs auswirken¹³⁴.

Im Rahmen ihrer Bemühungen, mobile Unionsbürgerinnen und -bürger zu informieren, berichteten die Mitgliedstaaten, das Bewusstsein für das Verbot der Mehrfachwahl und die damit verbundenen Sanktionen geschärft zu haben.

Durch das Inkrafttreten des Beschlusses 2018/994 des Rates zur Änderung des Wahlrechts und die Annahme der Neufassung der Richtlinie 93/109/EG würden die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Instrumente zur Bekämpfung der doppelten Stimmabgabe gestärkt.

Aufsicht durch die Kommission und Entwicklung der einschlägigen EU-Rechtsprechung

Die zuständigen nationalen Behörden und Gerichte sind in erster Linie dafür verantwortlich, die Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften, des EU-Rechts und der einschlägigen internationalen Standards, die für die Durchführung und Organisation von Wahlen gelten, sicherzustellen.

Als Hüterin der Verträge hat die Kommission verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Umsetzung des EU-Rechts sicherzustellen und mögliche Hindernisse für die Ausübung des Wahlrechts der Unionsbürgerinnen und -bürger zu beseitigen. Die Kommission steht in regelmäßigem Dialog mit den Mitgliedstaaten und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger.

Am 13. November 2024 hat der Gerichtshof der Europäischen Union in einer von der Kommission gegen Tschechien und Polen erhobenen Klage wegen Beschränkungen des Beitritts mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger¹³⁵ zu inländischen politischen Parteien entschieden, dass mobile Unionsbürgerinnen und -bürger den gleichen Zugang zu den Mitteln haben müssen, die den Staatsangehörigen des betreffenden Mitgliedstaats zur Ausübung dieses Rechts zur Verfügung stehen, wenn das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen wirksam ausgeübt werden soll. Da die Mitgliedschaft in einer politischen Partei erheblich zur Ausübung der durch das EU-Recht verliehenen Wahlrechte beiträgt, hat der Gerichtshof der Europäischen Union festgestellt, dass Tschechien und Polen gegen EU-Recht verstößen haben, indem sie mobilen Unionsbürgerinnen und -bürgern das Recht verweigert haben, Mitglied einer politischen Partei zu werden¹³⁶.

Bei der Kommission gingen mehrere Schreiben von Unionsbürgerinnen und -bürgern ein, in denen spezifische Themen in verschiedenen Mitgliedstaaten angesprochen wurden, darunter Fristen für die Registrierung von Kandidaten, die Stimmabgabe von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit,

¹³⁴ Da den Mitgliedstaaten in der Regel nicht bekannt ist, welche ihrer Staatsangehörigen auch die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats besitzen, können sich Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit in zwei Mitgliedstaaten registrieren lassen. Nach dem Wahlakt von 1976 ist es verboten, mehr als einmal zu wählen. Die meisten Mitgliedstaaten haben Sanktionen bei doppelter Stimmabgabe eingeführt. Die meisten Mitgliedstaaten, die auf die Umfrage der Kommission geantwortet haben, gaben auch an, in ihren Sensibilisierungskampagnen Informationen über das Verbot der Mehrfachwahl und die geltenden Sanktionen bereitgestellt zu haben.

¹³⁵ Europäische Kommission – Pressemitteilung, [Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger: Kommission verklagt TSCHECHIEN und POLEN vor dem Gerichtshof](#), 9. Juni 2021.

¹³⁶ Rechtssachen C-808/21 und C-814/21.

verfügbare Rechtsbehelfe, das Wahlrecht bestimmter Gruppen oder die Stimmabgabe aus einem Drittland.

Von den Mitgliedstaaten und Wahlbeobachtern wurden einige Schwierigkeiten bei der Teilnahme mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger gemeldet:

- zurückkehrende Staatsangehörige (Bürgerinnen und Bürger, die aus anderen Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind), die nicht wussten, dass sie Maßnahmen ergreifen müssen, um aus dem Wählerverzeichnis des Mitgliedstaats ihres vorherigen Wohnsitzes gestrichen zu werden, oder die nach einer bestimmten Frist keine Streichung aus dem Wählerverzeichnis beantragen konnten;
- Bürgerinnen und Bürger, denen nicht bekannt war, dass sie ihre Unionsbürgerschaft dazu berechtigt, Kandidaten ihres Wohnsitzmitgliedstaats anstelle ihres Herkunftsmitgliedstaats zu wählen;
- Bürgerinnen und Bürger, denen die Formalitäten und Fristen für die Einreichung von Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat und für die Briefwahl nicht bekannt waren;
- Bürgerinnen und Bürger, die ihren Registrierungsstatus nicht kennen (unabhängig davon, ob sie im Wählerverzeichnis ihres Herkunftsmitgliedstaats oder des Wohnsitzmitgliedstaat eingetragen sind);
- Sprachbarrieren und umständliche oder unklare Verfahren für die Registrierung im Wohnsitzmitgliedstaat.

Das Europe-Direct-Kontaktzentrum (EDCC) fungierte als Bürger-Helpline für die Wahl 2024 auf EU-Ebene und beantwortete 2 797 Fragen im Zusammenhang mit den Wahlen zwischen September 2023 und Juni 2024. Etwa 60 % der Fälle betrafen das Wahlrecht und die Formalitäten¹³⁷. Die meisten Menschen wandten sich an das EDCC mit Fragen zu praktischen Aspekten, z. B. zu den Standorten und Öffnungszeiten der Wahllokale und zu den Dokumenten, die sie mitbringen sollten. Etwa 20 % der Fälle betrafen mutmaßlich fehlende Informationen aus den Mitgliedstaaten und wahrgenommene Hindernisse oder Vorfälle, die Menschen daran hinderten, ihre Stimme am Wahltag abzugeben¹³⁸.

5.3. Wichtigste Ergebnisse und Folgemaßnahmen

Die Stärkung der europäischen Dimension der Wahlen zum Europäischen Parlament durch mehr Transparenz, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Verbindungen zwischen nationalen und europäischen politischen Parteien und die Sicherstellung gleicher Wahlkampfchancen für alle wird auch vor der nächsten Wahlperiode ein zentrales Ziel bleiben.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission das Europäische Parlament weiterhin dabei unterstützen, eine Einigung über ihren Vorschlag für ein neues Wahlgesetz zu erzielen, und die gesetzgebenden Organe beim Abschluss der Verhandlungen über die Überarbeitung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen unterstützen.

Eine Einigung über die Neufassung der Richtlinie über das Wahlrecht mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ist unerlässlich, um einen robusteren Rahmen für die Unterstützung der Ausübung des Wahlrechts durch mobile Unionsbürgerinnen und -bürger zu schaffen, einschließlich der Verhinderung der Mehrfachwahl. Die Richtlinie wird gemeinsame Vorlagen enthalten, die die Mitgliedstaaten in ihren Verfahren zur Registrierung von Wählern und Kandidaten verwenden können. Sie wird zur Harmonisierung der Verfahren zur Registrierung von Wählerinnen und Wählern und Kandidaten in den Mitgliedstaaten beitragen und die Wahrscheinlichkeit

¹³⁷ Weitere Einzelheiten finden sich in der begleitenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

¹³⁸ Weitere Einzelheiten finden sich in der begleitenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

erhöhen, dass mobile Unionsbürgerinnen und -bürger von ihrem Herkunftsmitgliedstaat genau identifiziert werden, wodurch sichergestellt wird, dass sie bei denselben Wahlen nicht zweimal ihr aktives oder passives Wahlrecht ausüben. Dies steht im Einklang mit den konkreten Maßnahmen zur Sicherstellung einer einfachen Registrierung, die in der Empfehlung 2023 für Wahlverfahren festgelegt sind.

Maßgeblich ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und einzubeziehen, unter anderem durch die Aufrechterhaltung einer Wahl-Hotline, die den Unionsbürgerinnen und -bürgern eine einfache Möglichkeit bietet, über das Europe-Direct-Kontaktzentrum (EDCC) die EU-Organe zu ihrem Wahlrecht zu kontaktieren.

Die Kommission wird weiterhin Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung des EU-Rechts sicherzustellen und potenzielle Hindernisse für die Ausübung des Wahlrechts von Unionsbürgerinnen und -bürgern, einschließlich mobiler Bürgerinnen und Bürger, zu beseitigen.

6. WAHLBEOBACHTUNG

Mit der Empfehlung 2023 für Wahlverfahren wird die Wahlbeobachtung, auch durch die Bürgerinnen und Bürger, gefördert, da sie eine effiziente Möglichkeit bietet, die Bürgerinnen und Bürger in den Wahlprozess einzubinden und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Wahlen zu stärken.

Die Wahlbeobachtung unterstützt die Integrität von Wahlprozessen. Im Rahmen der Folgemaßnahmen zu ihrer Empfehlung 2023 für Wahlverfahren und der an die Mitgliedstaaten gerichteten Aufforderung, eine unabhängige Wahlbeobachtung zu fördern und zu erleichtern, hat die Kommission aktiv mit Wahlbeobachtern zusammengearbeitet. Maßnahmen zur Förderung der Wahlbeobachtung wurden im Rahmen des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen erörtert, und Wahlbeobachter nahmen an verschiedenen Sitzungen teil.

Als Reaktion auf die Umfrage der Kommission bestätigten fast 70 % der Mitgliedstaaten, dass sie konkrete Schritte unternommen haben, um die Beobachtung der Wahlen 2024 durch Bürgerinnen und Bürger und internationale Organisationen zu erleichtern. Viele Mitgliedstaaten unterstützten die Wahlbeobachtung durch nationale Rahmenregelungen, Schulungsprogramme und Partnerschaften mit internationalen Organisationen wie dem OSZE/BDIMR und mit Organisationen der Zivilgesellschaft wie wahlbeobachtung.org.

Etwa 40 % der fast 60 nationalen politischen Parteien, die an der Umfrage der Kommission teilnahmen, berichteten über eine Form der Zusammenarbeit mit Wahlbeobachtern. In diesem Zusammenhang gaben mehrere Parteien an, bei der Beobachtung mit der OSZE bzw. dem BDIMR zusammengearbeitet zu haben.

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE entsandte eine besondere Wahlbewertungsmission (SEAM), bestehend aus einem Kernteam von sieben internationalen Experten mit Sitz in Brüssel und zehn regionalen Analysten aus allen EU-Mitgliedstaaten. Aus dem Abschlussbericht der OSZE bzw. des BDIMR geht hervor, dass es bei den Wahlen einen echten Wettbewerb gab und sie professionell organisiert und inklusiv waren. Einige Bereiche, denen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, betrafen die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, Unstimmigkeiten in der Wahlordnung und die Notwendigkeit, gegen Bedrohungen und Einschüchterungen, auch gegenüber Journalisten, vorzugehen.

Die zivilgesellschaftliche Organisation wahlbeobachtung.org führte ihre zweite Wahlbewertungsmission zu den Wahlen zum Europäischen Parlament in allen 27 EU-Mitgliedstaaten mit 77 Wahlexperten und Beobachtern sowie zehn gleichgesinnten Wahlbeobachtungsorganisationen durch.

Ein einfacherer Zugang zur Wahlbeobachtung, auch für die Bürgerinnen und Bürger, sollte weiter unterstützt werden. Die Kommission wird sich verstärkt darum bemühen, den Austausch bewährter

Verfahren bei der Wahlbeobachtung zu unterstützen, auch im Rahmen des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

„Die Zukunft Europas in einer zersplitterten Welt wird davon abhängen, dass wir eine starke Demokratie haben und die Werte verteidigen, die uns die Freiheiten und Rechte verleihen, die uns kostbar sind.“¹³⁹.

Freie, faire und stabile Wahlen stehen im Mittelpunkt der Demokratie in der EU und des Vertrauens in die EU-Organe. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 gab es eine stabile Wahlbeteiligung und ein breites Spektrum an Kommunikationsmaßnahmen, um diese zu unterstützen. Die EU hat sich der Herausforderung gestellt, die Resilienz und Integrität der Wahlen 2024 zu gewährleisten. Dank der gründlichen Vorbereitung und der verstärkten Zusammenarbeit auf allen Ebenen konnten die Wahlen ohne größere Störungen durchgeführt werden. Bei der Wahl 2024 war eine beispiellose Zusammenarbeit zwischen den Organen, den Mitgliedstaaten und einer Vielzahl sonstiger Interessenträger zu verzeichnen.

Gleichzeitig deuten die Daten in diesem Bericht darauf hin, dass die Inklusion bei der Wahlteilnahme und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger weiter verbessert werden müssen. Die Unterstützung einer hohen Wahlbeteiligung und einer inklusiven Beteiligung an der europäischen Demokratie, einschließlich junger Menschen, ist daher nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Ferner müssen die Bemühungen um die Stärkung der europäischen Dimension der Wahlen und der bewährten Verfahren bei der Wahlbeobachtung weiter unterstützt werden. Die Bemühungen zum Schutz der Rechte der Unionsbürgerinnen und -bürger und der Werte der EU sollten fortgesetzt werden. Um diese Ziele zu erreichen, kommt einem breiten Spektrum von Akteuren im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes eine wichtige Rolle zu. Auch die Mitgliedstaaten spielen eine wichtige Rolle, da die Hauptverantwortung für die Durchführung und Organisation von Wahlen bei ihnen liegt.

Seit den Wahlen zum Europäischen Parlament zeigen die Entwicklungen im Zusammenhang mit den nationalen Wahlen in den EU-Mitgliedstaaten, in den Kandidatenländern und in der europäischen Nachbarschaft, wie wichtig es ist, das Situationsbewusstsein und andere Bemühungen zur Überwachung, Erkennung, Analyse und Bewältigung von Herausforderungen und Bedrohungen für Wahlprozesse zu verstärken.

Das Umfeld, in dem sich Herausforderungen und Bedrohungen für Wahlen ergeben, sowie die angewandten Taktiken und Techniken entwickeln sich rasch weiter. Desinformationskampagnen und andere Informationsmanipulationen durch eine Vielzahl feindseliger Akteure von außerhalb und innerhalb der EU sind häufige Ereignisse, mit denen versucht wird, die Motivation der Bürgerinnen und Bürger zur Stimmabgabe zu verringern, was das Vertrauen in demokratische Institutionen beeinträchtigt. Manipulative Techniken beruhen auf sich ständig weiterentwickelnden Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz. Undurchsichtige Finanzierungssysteme in den neuen digitalen Ökosystemen stellen eine Herausforderung für die Aufsichtsmechanismen dar. Herkömmliche Rahmenbedingungen, die entwickelt wurden, um Chancengleichheit für politische Parteien und Kandidaten bei Wahlen zu gewährleisten (z. B. in Bezug auf die Medienberichterstattung), reichen möglicherweise nicht aus, um den Realitäten neuer digitaler Ökosysteme Rechnung zu tragen.

Stabile Wahlen auf nationaler und auf EU-Ebene haben einen sich gegenseitig verstärkenden Effekt. Die Integrität des Wahlfelds muss weiter unterstützt werden, unter anderem durch Schließung von Lücken im Regelungsumfeld und durch eine starke und koordinierte Aufsicht durch die zuständigen Behörden. Um eine solche kohärente Aufsicht zu unterstützen, wäre es wichtig, für eine engere

¹³⁹ Ursula von der Leyen, [Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2024-2029](#), 18. Juli 2024.

Zusammenarbeit zwischen den für Wahlprozesse zuständigen nationalen Behörden zu sorgen, auch durch nationale Wahlnetzwerke.

Eine Verbesserung der Bereitschaft, Risikominderung und Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Da das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen seinen Mehrwert durch die Zusammenführung von Kontaktstellen nationaler Netze unter Beweis gestellt hat, sollte seine Arbeit gefördert werden, wobei dieses Netz seine Rolle als zentrale Anlaufstelle für die Zusammenarbeit bei Wahlen in der EU wahrnehmen sollte.

Um freie und faire Wahlen zu schützen, sollte besonders darauf geachtet werden, dass Wahlen in einem Umfeld stattfinden, in dem unabhängige und pluralistische Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft ihre demokratische Rolle wahrnehmen können. Die unabhängige Wahlbeobachtung sollte weiter unterstützt werden.

Aufbauend auf dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie und dem Paket zur Verteidigung der Demokratie sowie den in diesem Bericht dargelegten Lehren aus den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 wird die Kommission einen strategischen Rahmen für den weiteren Schutz und die Stärkung der Demokratie in der Union im Rahmen des künftigen Europäischen Demokratisches vorlegen.